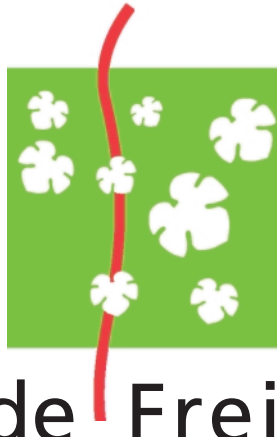


Amtsblatt



Jahrgang 34, Nr. 4. KW 5
Donnerstag, den 1. Februar 2007

Verbandsgemeinde Freinsheim Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg • Dackenheim • Erpolzheim • Freinsheim • Herxheim am Berg • Kallstadt • Weisenheim am Berg • Weisenheim am Sand

50 Jahre „Auswahlchor“ Pfälzischer Posaundienst

0
J
a
h
r
e
A
u
s
w
a
h
l
c
h
o
r
P
f
ä
l
z
i
s
c
h
e
r
P
o
s
a
u
n
d
i
e
n
s
t

Musik für
Bläser und Orgel



**Sonntag,
den
04. Februar
2007
17 Uhr**

Protestantische Kirche Kallstadt/W.

Eintritt frei

Ausführende:

Herwig Maurer, Orgel
Bläserensemble
des Pfälzischen Posaundienstes

Liturg: Pfarrer Oliver Herzog

Leitung: KMD Traugott Baur



Die Narren der Pfarrei
St. Peter und Paul
Freinsheim

laden ein zur



närrischen Sitzung



im kath. Pfarrheim
Freinsheim, Weisenheimer Str. 5,

am

Samstag, 03. Februar 2007
Freitag, 09. Februar 2007
Donnerstag, 15. Februar 2007

*jeweils 19.44 Uhr;
Einlass ab 19.00 Uhr*

**Der Erlös ist für caritative Zwecke
bestimmt.**

Kartenreservierung bei:
Frau Freitag, Tel. 06353/8961





Wichtiges auf einen Blick

Feueralarm/Notruf

112/110

Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim Tel.: 06322/19 222
 Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz Tel.: 06131/23 24 66
 Schutzpolizeiinspektion Bad Dürkheim Tel.: 06322/9630

Krankenhäuser:

Evang. Krankenhaus, Bad Dürkheim Tel.: 06322/6070
 Kinderklinik St. Anna-Stift, Ludwigshafen Tel.: 0621/57021
 Unfallklinik LU-Oggersheim Tel.: 0621/68101
 Kreiskrankenhaus, Grünstadt Tel.: 06359/8090
 Städt. Krankenhaus, Frankenthal Tel.: 06233/7711

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Freinsheim, Weisenheim/Sand und Umgebung
 Notfalldienstzentrale Bad Dürkheim-Freinsheim,
 Dr. Kaufmann-Straße, Bad Dürkheim, Tel.: 06322/19292
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag, 08.00 Uhr
 An Feiertagen 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr Folgetag
 Wochenende: Freitag 18.00 Uhr bis Montag, 07.30 Uhr

Bobenheim am Berg

Ärztliche Notdienstzentrale Grünstadt und Umgebung
 Kreiskrankenhaus Grünstadt, Tel.: 06359/19292
 ab Samstag 8.00 - Montag 8.00 Uhr,
 feiertags ab 8.00 Uhr-Folgetag 8.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

- Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 11.00 – 12.00 Uhr –
 Dr. Zwerger, Ostring 30, Weisenheim/Sd., Tel.: 06353/8049

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Tel.: 06232/221401

Notdienst der Apotheken

Unter der Telefonnummer 09005-258825 (0,25 Euro/min) aus dem Festnetz und 01805-258825 (0,12 Euro/min) aus dem Mobilfunknetz werden die nächstliegenden dienstbereiten Apotheken angesagt. Voraussetzung ist die Eingabe der Postleitzahl Ihres Standortes über die Telefontastatur. Bei Festnetztelefonen mit immer gleichem Standort sollte die fünfstellige PLZ schon bei der Anwahl mitgewählt werden.

09005-258825- 67273 für Bobenheim, Dackenheim, Herxheim,
 Weisenheim/Berg
 09005-258825- 67169 für Erpolzheim, Kallstadt
 09005-258825- 67251 für Freinsheim
 09005-258825- 67256 für Weisenheim/Sand
 Internet: www.lak-rlp.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:
 Pflazwerke AG, Netzteam Maxdorf, Voltastr. 1, 67133 Maxdorf,
 Tel.: 06237/935 211; Fax: 06237/935 253
 Bei Störungen im Stromnetz : 0800/7 97 77 77

Gasversorgung

Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim/Bg., Kallstadt,
 Weisenheim/Bg., Weisenheim/Sd.:
 Pflazgas GmbH, Frankenthal
 Störungsannahme rund um die Uhr: Tel. 0800/100 34 48

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06353/9357-0 Telefonzentrale und Bürgerbüro
 Telefax: 06353/9357-70 Telefonzentrale und Bürgerbüro
 06353/9357-51 Bürgermeister
 06353/9357-52 Bauen und Liegenschaften
 Internet: <http://www.freinsheim.de>

Auf unserer Homepage finden Sie weitergehende Informationen zu unserer Verwaltung, zu unseren Einrichtungen, den Ortsgemeinden im Einzelnen und zum Fremdenverkehr.

E-Mail: Verwaltung@freinsheim.de
 Die Mitarbeiter erreichen Sie direkt unter dem jeweiligen Nachnamen und @freinsheim.de.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

Öffnungszeiten Bürgerbüro

(allgemeine Auskünfte, Pass-, Ausweis- und Führerscheineangelegenheiten, Lohnsteuerkartenänderungen, Hundesteueran- und abmeldungen, Ausgabe Wertstoffsäcke, Fundsachen, Auskünfte Gewerbe- und Verkehrszentralregister, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung)

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr	Dienstag	8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 18.00 Uhr	Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr		(durchgehend geöffnet)

Öffnungszeiten der Fachbereiche:

(Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, VG-Werke)

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwochs	14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Bei Bauangelegenheiten wird häufig eine umfassende Beratung gewünscht. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, unter Telefonnummer 06353/9357- 258 zuvor einen Termin zu vereinbaren.

Amtsblatt - in eigener Sache

Telefonische Auskünfte:

06353/9357-236, Frau Schmitt (Mi. und Do. nachmittag)
 Telefax: 06353/9357-51, E-Mail: amtsblatt@freinsheim.de
 Redaktionsschluss für das Amtsblatt: donnerstags 14.00 Uhr

Sprechzeiten des Bezirksbeamten

Polizeioberkommissar Georg Kwiatkowski
 Sprechzeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter

Festnetz: 06322/963231 Handy: 0175/7059614 oder
 e-Mail: pibad_duerkheim@polizei.rlp.de

Schiedsmann:

Dieter Fesser Terminvereinbarung Tel.: 06353/8182.

Nachbarschaftshilfe

Tel.: 06353/1619

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstellen

Öffnungszeiten während der Winterzeit:

Herxheim am Berg:

Bis Februar – samstags 13.30 – 16.00 Uhr

Weisenheim am Sand

Bis Februar - samstags 09.00 – 13.00 Uhr.

Impressum:

Verlagsgemeinschaft: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.
 Verantwortlich für den aml. Teil, Nachrichten und Hinweise:
 Wolfgang Quante, Bürgermeister.

Verlag und verantwortlich für Anzeigen:

Fieguth-Verlag Grünstadt GmbH & Co. KG, Michael Monath
 Mörikestr. 2, 67269 Grünstadt, Tel. 06359/8902-0, Fax 06359/8902-22,
 E-Mail: Fieguth@amtsblatt.net.

Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.

Anzeigen im Amtsblatt: Fieguth-Verlag Grünstadt

Kostenlose Zustellung wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.

Valentins - Konzert

des Jugendblasorchesters
Bobenheim am Berg

09.02.2007 19.30 Uhr
10.02.2007 19.30 Uhr

Von-Busch-Hof
Freinsheim

Leitung: Jürgen Rings

Über 50 Musiker erwarten Sie zu einem
außergewöhnlichen Konzert

Eintritt: 5,-/ 3,- €

Kartenvorbestellung erwünscht unter 06353/3268

VON BUSCH HOF
KONZERTANT

Kinderkonzert



Märchen- bilder

Eine musikalische Märchenstunde mit Musik von
Robert Schumann und dem spannenden Märchen
„Der Meisterdieb“ von Jakob Grimm, für Kinder ab ca. 6 J.

Sonntag, 11.02.2007, 11.00 h

Freinsheim, Von-Busch-Hof, Zehntscheuer

Eintritt 3,00 € (jeweils für Erwachsene oder Kinder)

Kartenvorverkaufsstellen: Touristinformation i-Punkt Freinsheim, Tel. 06353-989294, Fax 06353-989904 und Restaurant „Von-Busch-Hof“, Von-Busch-Hof 5, 67251 Freinsheim, Tel. 06353-7705, Fax 06353-3741, Internet-Info: www.Von-Busch-Hof-Konzertant.de



Verbandsgemeinde
Freinsheim

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters und der Beigeordneten:

Bürgermeister Wolfgang Quante
Sprechstunden nach Vereinbarung
unter Telefonnummer

06353/9357-235 bzw. 236

1. Beigeordneter Willi Rix

nach Vereinbarung unter 06353/9357-258

2. Beigeordneter Uwe Oberholz

nach Vereinbarung unter 06353/9357-236

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06. Februar 2007 um 19.00 Uhr,
findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Werksausschuss der
Verbandsgemeinde Freinsheim
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses der
Verbandsgemeinde Freinsheim,
Bahnhofstraße 12

Freinsheim, 25.01.2007

Willi Rix

1. Beigeordneter

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Auftragsvergabe Umbauarbeiten
3. Auftragsvergabe Bauarbeiten
4. Kanalkataster
5. Personalangelegenheiten
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Bekanntmachung

der HAUSHALTSSATZUNG der Verbandsgemeinde Freinsheim für das Haushaltsjahr 2007 vom 25.01.2007

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.94 (GVBL. S 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 12.12.2006 die folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 17.01.2007 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Gesamtbetrag

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2007 im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	8.873.000 Euro
in den Ausgaben auf	9.224.000 Euro
Fehlbedarf	351.000 Euro
nachrichtlich:	
Fehlbetrag 2005 enthalten	742.120 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	707.000 Euro
in den Ausgaben auf	707.000 Euro

festgesetzt.

2. Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2007 werden wie folgt festgesetzt:

a) Wasserversorgung

im Erfolgsplan	
in der Einnahme auf	1.797.000 Euro
in der Ausgabe auf	1.797.000 Euro
im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	1.686.000 Euro
in der Ausgabe auf	1.686.000 Euro

b) Abwasserbeseitigung

im Erfolgsplan	
in der Einnahme auf	3.501.000 Euro
in der Ausgabe auf	3.501.000 Euro
im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	6.035.000 Euro
in der Ausgabe auf	6.035.000 Euro

§ 2 - Kredite

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan der Eigenbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) erforderlich ist, wird festgesetzt für die Abwasserbeseitigung auf 3.065.000 Euro (765.000 Euro zinsloses Landesdarlehen) (2.300.000 Euro Kreditmarktdarlehen)

§ 3 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistungen für Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.250.000 Euro festgesetzt.

§ 4 - Umlagen und Kostenerstattungen

Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 39,9 % der Umlagegrundlagen gemäß § 26 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 30.11.1999 in der für jeweils gültigen Fassung.

Zur Deckung des Aufwandes für die Kindergärten der Verbandsgemeinde wird eine Kostenerstattung gemäß § 26 Abs.2 FAG erhoben. Dabei wird der auf jedes aufgenommene Kind entfallende ungedeckte Betrag ermittelt und auf die jeweilige Ortsgemeinde umgelegt. Stichtage für die Ermittlung der Kinderzahl ist der 01.10.2006 und der 01.04.2007. Die vorläufige Kostenerstattung beträgt 2007 1.856 Euro je Kind. Der endgültige Betrag wird am Jahresende auf der Grundlage des tatsächlichen Rechnungsergebnisses ermittelt.

Zur Deckung des Aufwandes für die Grundschulen der Verbandsgemeinde wird eine Sonderumlage Grundschule gemäß § 26 Abs.2 FAG erhoben. Die Umlage beträgt 6,45 % der Umlagegrundlagen. Die endgültige Umlage wird am Jahresende ermittelt; sich ergebende Differenzen zwischen dem Aufwand und der Umlage werden im Folgejahr ausgeglichen. Die Umlagen und Kostenerstattungen sind in gleichen vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. des Haushaltsjahres zu entrichten.

Der Verwaltungskostenbeitrag für die Führung der Geschäfte des Forstverbandes Ganerben wird aufgrund der Verwaltungskostenkalkulation erhoben.

§ 5 - Fremdenverkehrsbeitrag

Der Beitragssatz gemäß § 4 der Fremdenverkehrsbeitragsatzung beträgt 2007 7,70 %.

§ 6 - Entgelte für die Wasserversorgung

1. Laufende Entgelte

1. Benutzungsgebühr (Wassergebühr pro m³)
1,12 Euro (netto: 1,05 Euro)
2. Wiederkehrender Beitrag
(pro Nutzungseinheit und Jahr)
10,70 Euro (netto: 10,00 Euro)
3. Bauwasser je angefangene 100 m³ umbauten Raum
4,28 Euro (netto: 4,00 Euro)
4. Wassermesspreis je nach Zählergröße
 - 5 qbm-Zähler 2,25 Euro/mtl. (netto: 2,10 Euro)
 - 7 qbm-Zähler 2,68 Euro/mtl. (netto: 2,50 Euro)
 - 20 qbm-Zähler 4,49 Euro/mtl. (netto: 4,20 Euro)
 - 50 qbm-Zähler 6,53 Euro/mtl. (netto: 6,10 Euro)
 - 80 qbm-Zähler 6,96 Euro/mtl. (netto: 6,50 Euro)
 - 100 qbm Zähler 10,59 Euro/mtl. (netto: 9,90 Euro)
5. Wassermesspreis Zweitwasserzähler (5 qbm Zähler) 1,07 Euro/mtl. (netto: 1,00 Euro)
6. Standrohrmiete
3,21 Euro/mtl. (netto: 3,00 Euro)
7. In den ausgewiesenen Entgelten ist die Umsatzsteuer in der sich aus dem Umsatzsteuergesetz ergebenden Höhe (z. Zt. 7 %) enthalten; der Nettobetrag ist in Klammern angegeben.
8. Es werden Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben, die in gleichen Teilen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig sind.

2. Einmalige Beiträge

Gemäß § 2 der Satzung zur Festlegung der Entgeltssätze der Wasserversorgung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen werden für dieses Wirtschaftsjahr die folgenden Beitragssätze festgesetzt:

1. Die Beitragssätze der Wasserversorgung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen für alle Wasserversorgungsanlagen betragen:

- a) mit Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
7,37 Euro (netto: 6,35 Euro) pro qm mit Zuschlägen für Vollgeschosse
- b) ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
5,63 Euro (netto: 4,85 Euro) pro qm mit Zuschlägen für Vollgeschosse
2. Bei der Kostenspaltung (§ 7 Abs. 2 KAG) betragen die Beitragssätze für Haupt- und Versorgungsleitungen (Straßenleitung)
 - a) einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
7,02 Euro (netto: 6,05 Euro) pro qm mit Zuschlägen für Vollgeschosse
 - b) ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
5,28 Euro (netto: 4,55 Euro) pro qm mit Zuschlägen für Vollgeschosse
 - c) die übrigen Anlagen (insbesondere des integrierten Verbundsystem, wie die Anlagen der Wassergewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Transport und die Steuerung)
0,35 Euro (netto: 0,30 Euro) pro qm mit Zuschlägen für Vollgeschosse
3. Umsatzsteuer

In den ausgewiesenen Entgelten ist die Umsatzsteuer in der sich aus dem Umsatzsteuergesetz ergebenden Höhe (z. Zt. 19 %) enthalten; der Nettobetrag ist in Klammern angegeben.

§ 7 - Entgelte für die Abwasserbeseitigung

1. Laufende Entgelte

1. Benutzungsgebühren (Abwassergebühr pro qbm) 1,90 Euro
2. Grundgebühren
 - a) pro Wohneinheit für das Schmutzwasser 2,00 Euro / mtl
 - b) je Einwohnergleichwert 0,65 Euro / mtl
3. Die jährliche Weinbauzusatzgebühr je angefangene 500 qm selbstbewirtschaftete Weinbauertragsfläche (Verrechnungseinheit - VE) beträgt 3,30 Euro bei Fasswein 4,10 Euro bei Flaschenwein
4. Die jährliche Weinbauzusatzgebühr je angefangenen 750 l zugekauften, verarbeiteten bzw. gelagerten Most oder Wein (Verrechnungseinheit) beträgt: 3,30 Euro bei Fasswein 4,10 Euro bei Flaschenwein
5. Für das Oberflächenwasser wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 0,35 Euro pro qm festgesetzt. Maßstab ist die mit Abflussbeiwerten vielfache Grundstücksfläche.
6. Die Abwasserabgabe beträgt 0,15 Euro pro qbm Schmutzwassermenge.
7. Eine Gewichtung der Schmutzwassermenge wegen Aggressivität und Schwermetallgehalt (§ 15 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 und 3, Abs. 5 sowie Abs. 6 KAVO) erfolgt nicht.
8. Es werden Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben, die in gleichen Teilen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig sind.

2. Einmalige Beiträge

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 4 der Satzung zur Festlegung der Entgeltssätze der Abwasserbeseitigung vom 13.12.2001 werden zur Erhebung von einmaligen Beiträgen für dieses Wirtschaftsjahr folgende Beitragssätze festgelegt:

(1) Die Beitragssätze der Abwasserbeseitigung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen betragen für:

- a) Abwasserbeseitigungseinrichtungen einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
Euro 19,35 pro qm mit Abflussbeiwerten vielfacher Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,
Euro 7,10 pro qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.
- b) Abwasserbeseitigungseinrichtungen ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
Euro 16,30 pro qm mit Abflussbeiwerten vielfacher Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,
Euro 5,96 pro qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.
2. Bei der Kostenspaltung (§ 7 Abs. 2 KAG) betragen die Beitragssätze für
 - a) Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) einschließlich Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
Euro 17,47 pro qm mit Abflussbeiwerten vielfacher Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,
Euro 6,60 pro qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.
 - b) Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) ohne Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum
Euro 14,42 pro qm mit Abflussbeiwerten vielfacher Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,
Euro 5,45 pro qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.
 - c) die übrigen Anlagen (insbesondere Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerke als zentrale Anlagen, Haupt- und Verbindungssammler, Regenklärbecken und Überlaufwerke)
Euro 1,88 pro qm mit Abflussbeiwerten vielfacher Grundstücksfläche für das Oberflächenwasser,
Euro 0,50 pro qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser.

(2) Investitionskostenpauschale für die Straßenoberflächenentwässerung
Der Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 18,44 Euro pro qm Straßenfläche

§ 8 - Sonstige Festsetzungen

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Budgets (Deckungskreise) werden durch Haushaltsvermerk (§ 16 Abs. 2 Satz 1 GemHVO) festgesetzt.
2. Die für die Grundschulen und die Kindergärten festgesetzten Budgets im Verwaltungshaushalt (Schul- und Kindergartenbedarf) werden für übertragbar erklärt (§ 19 Abs. 2 GemHVO); Überschreitungen sind im Folgejahr auszugleichen. Die Finanzierung erfolgt über die Sonderumlage bzw. die Kostenerstattung (§ 5 der Satzung).
3. Zweckbestimmte Einnahmen aus Spenden und Schadensersatzungen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden.
4. Die Altersteilzeit von Angestellten und Arbeitern richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen; hierüber sowie über die

Altersteilzeit von Beamten wird im Einzelfall entschieden.

§ 9 - Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung 2007 tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Freinsheim, den 25.01.2007

gez.: Wolfgang Quante

Bürgermeister

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt vom **05.02.2007** bis **13.02.2007** zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 1.8 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Freinsheim, den 25.01.2007

gez.: Wolfgang Quante

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 140. Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, findet am **Donnerstag, den 22. Februar 2007, um 14.00 Uhr**

im Aufenthaltsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1 (Zufahrt über Eppsteiner Weg), statt. Die Sitzung ist **nicht** öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen des Verbandsausschusses am 30.11. und 7.12.2006
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
 - 2.1 Erwerb von zwei Kraftfahrzeugen (Ersatzbeschaffung)
 - 2.2 Erwerb eines Schlegelmulchers (Ersatzbeschaffung)
3. Gemeinschaftsaufgaben des Verbandes:
 - 3.1 Hochwasserrückhaltung Dürkheimer/Erpolzheimer Bruch, Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens (Unterrichtung)
 - 3.2 Südspange:
 - 3.2.1. Verfahren mit dem Erdaushub
 - 3.2.2. Grunderwerb
 - 3.3. Hochwasserrückhaltung Marlach/Stechgraben westlich Schauernheim; vertragliche Vereinbarung mit dem Beregnungsverband Vorderpfalz zur

- Inanspruchnahme seines Grundstückes Fl.Nr. 2841, Gem. Assenheim
4. Punktuelle Gewässerrenaturierung Marlach
Gem. Hochdorf, Grunderwerb
5. Unterrichtungen
6. Verschiedenes
gez. Huter
Verbandsvorsteher

Aufruf zur Meldung an die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Auch Pferde und Bienen sind meldepflichtig

Nach dem Landestierseuchengesetz Rheinland-Pfalz besteht die Verpflichtung, alle Tiere, für die eine Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse besteht, der Tierseuchenkasse zu melden. Das betrifft Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Bienen und Pferde. Rinder werden automatisch mit Hilfe des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tier (HIT), Schweine, Ziegen und Schafe mit Hilfe eines Erhebungsbogens erfasst. Die Versendung der Erhebungsbögen ist Anfang 2007 bereits erfolgt.

Beitragspflicht besteht aber grundsätzlich auch für Pferde und Bienen, wenn momentan wegen der günstigen finanziellen Lage der entsprechenden Kassen auch keine Beiträge für Pferde und Bienen erhoben werden. Gleichwohl werden Leistungen der Tierseuchenkasse wie Entschädigungen, Übernahme von Tierkörperbeseitigungskosten und Kosten für Laboruntersuchungen am Landesuntersuchungsamt in Koblenz oder der Bienenfachstelle in Mayen auch für die derzeit beitragsfreien Tierarten erbracht. Diese Leistungen werden zukünftig nur noch für die Tierhalter übernommen, die ihre Tierbestände bei der Tierseuchenkasse gemeldet haben.

Pferde und Bienenvölker müssen unter Angabe von Anzahl der Tiere oder Völker und Adresse der Tierhalterin oder des Tierhalters bis zum

15. März 2007

bei der Tierseuchenkasse in Bad Kreuznach schriftlich, per Telefax oder E-Mail gemeldet werden.

Bei Pferden reicht die Meldung durch den Halter (Pensionsstall, Reitstall) aus; eine Meldung jedes einzelnen Pferdebesitzers ist nicht notwendig. Wenn Zweifel bestehen, ob Tiere bereits bei der Tierseuchenkasse gemeldet sind, gibt die Tierseuchenkasse gerne Auskunft. Ab April 2007 können Leistungen der Tierseuchenkasse nur noch erbracht werden, wenn dem Leistungserbringer die TSK-Nummer (Registriernummer bei der Tierseuchenkasse) angegeben wird. Diese Nummer kann bei der Tierseuchenkasse erfragt werden.

Meldungen an
Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 – 793 1212 oder 793 1156
Telefax: 0671 – 793 17212 oder 793-1199
E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Abholung von Personalausweisen und Reisepässen

Personalausweise, die bis zum 05.01.2007 beantragt wurden und Reisepässe, die bis zum

05.01.2007 beantragt wurden, können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und vorläufig ausgestellte Personalausweise und Reisepässe mitbringen.

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Technische Werkleitung:

Tel.: 06353 / 9357-276

Kaufmännische Werkleitung:

Tel.: 06353 / 9357-267

Fax : 06353 / 9357-61 (gemeinsam)

Wasserwerk :

Tel.: 06353 / 7373 Fax: 06353 / 6918

Kläranlage

Tel.: 06353 / 989542 Fax: 06353 / 989544

Internet : <http://www.verbandsgemeindewerke-freinsheim.de>

Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung

Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52
Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0173 / 3 48 28 94

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

**Wasserwerk Bobenheim am Berg,
Zum Krumbach 50**

Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung:

0172 / 620 16 37

Urlaubsregion Freinsheim Deutsche Weinstraße

Die beiden Tourist-Informationen der Urlaubsregion Freinsheim / Deutsche Weinstraße sind unter folgenden Adressen zu erreichen.
e-Mail: touristik@freinsheim.de
www.freinsheim.de

i-Punkt Kallstadt
Weinstraße 111
67169 Kallstadt
Tel. 06322/667838
Fax 06322/667840

i-Punkt Freinsheim
Hauptstr. 2
67251 Freinsheim
Tel. 06353/989294
Fax 06353/989904

Geschäftszeiten

Montag – Freitag 10 – 12 Uhr
und 14 – 16 Uhr

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

Außerhalb der Geschäftszeiten kann man sich an den Buchungstafeln – direkt neben unseren Touristinformationen – über freie Zimmer informieren und eine Direktbuchung telefonisch und kostenfrei vornehmen.

Veranstaltungen
in der Zeit vom 02.02. - 11.02.2007

Freitag, 02.02.
Weisenheim/Sd. – Gaststätte „Zum Adler“ –
Essen ab 18 Uhr, Musik ab 19 Uhr
After Work Party m. d. Friday Night Eagles u. Überraschungsgästen

Freitag, 02.02. – Sonntag, 04.02.
Weisenheim/Bg. – Ehem. Synagoge
Gitarrenfestival
02.02. 20 Uhr Duo Melis
03.02. 17 Uhr Peter Finger
04.02. 11 Uhr F. Schroeder
u. 18 Uhr Überraschungskonzert

Samstag, 03.02.
Weisenheim/Sd. – Saal d. SVW – 20.11 Uhr
Fastnachtsball d. MGW Eintracht

Sonntag, 04.02.
Freinsheim – Von-Busch-Hof - 19 Uhr
Kabarett d. Kulturverein VG Freinsheim,
Spitz & Stumpf „ die Woimickl Company“

Kallstadt – St. Salvator Kirche – 17 Uhr
Festliches Orgelkonzert-Bläserkonzert
Eintritt frei !

Freitag, 09.02. u. Samstag, 10.02.
Freinsheim – Von-Busch-Hof
Valentinskonzert d. Jugendorchester d.
Musikverein Bobenheim/Bg.

Sonntag, 11.02.
Freinsheim – Von-Busch-Hof – 11 Uhr
2. Kinderkonzert „Märchenbilder“ – eine musik.
Märchenstunde f. Kinder ab 6 J.
Verein Von-Busch-Hof „Konzertant“

Weisenheim/Sd. - Saal d. SVW – 14.11 Uhr
Kinderfasching

Änderungen vorbehalten
Nähere Informationen zu den einzelnen
Terminen erhalten Sie im I-Punkt Kallstadt.

Wir gratulieren
in der Zeit vom 02.02.- 08.02.2007

Bobenheim am Berg
06.02. 83 Jahre, Bascha Maria
Freinsheim
02.02. 86 Jahre, Hellgrath Felix
02.02. 90 Jahre, Krupka Marta
03.02. 95 Jahre, Hanewald Arthur
03.02. 77 Jahre, Metzger Liselotte
Kallstadt
02.02. 83 Jahre, Freund Amalia
07.02. 87 Jahre, Grieger Gertrud
07.02. 81 Jahre, Mang Emma
Weisenheim am Berg
03.02. 79 Jahre, Köhle Werner
06.02. 79 Jahre, Fingerle Gerda
07.02. 86 Jahre, Reinhard Angela
Weisenheim am Sand
02.02. 85 Jahre, Boxheimer Walter
02.02. 75 Jahre, Kreischer Erwin
03.02. 77 Jahre, Heissler Arno
04.02. 78 Jahre, Herrmann Helmut
04.02. 76 Jahre, Weber Marga
04.02. 82 Jahre, Zimmermann Antonia
05.02. 76 Jahre, Geiger Werner
05.02. 76 Jahre, Schuster Ferdinande

Gleichzeitig übermitteln wir allen Jubilaren in unserer Verbandsgemeinde die herzlichsten Glückwünsche und für die Zukunft alles Gute !

Bobenheim am Berg
Amtliche Nachrichten

Homepage: www.bobenheim.de
Ortsbürgermeister Dietmar Leist
Tel. pr. 06353/93108, Fax 06353/93110,
e-mail: dietmar.leist@t-online.de,
Tel. Rathaus 06353/8321
Sprechzeit: Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr
1. Ortsbeigeordnete Erika Neuhaus
Tel. 06353/8107, Fax 06353/8107
2. Ortsbeigeordneter Rüdiger Witz
Tel. 06353/915105, Fax 06353/915107

Ausstellungen in der Urlaubsregion Freinsheim		
Ganzjährig	Freinsheim Historisches Rathaus Mo. – Fr. 10 - 12h und 14 – 16h	Ausstellung verschiedener Exponate der Porzellanmanufaktur Frankenthal und Straßburg
Ganzjährig	Weisenheim/Bg. Frau Marianne Stein-Bisson Hauptstraße 41	Kunst im Hof – Ausstellung von Bildern u. Bronzeskulpturen
bis April 2007	Freinsheim Café Rathaus	Ausstellung „LES FEMMES DU MONDE“ d. französischen Künstlerin GUYLOU
10.02. – 11.02.	Weisenheim/Bg. ehem. Synagoge Sa. 16 – 18 Uhr, So. 11 – 17 Uhr	Ausstellung – Sciola-König



Neuverpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ratsmitglied Hans Baßler hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Ortsgemeinde Bobenheim am Berg zur Verfügung gestellt. Als Nachfolger aus dem Wahlvorschlag der CDU wurde Herr Gunther Gödelin in den Ortsgemeinderat berufen. Die Berufung erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 24.01.2007. Bobenheim, den 24.01.2007
gez. Dietmar Leist
Wahlleiter und Ortsbürgermeister

Verlegung Gasleitung

Im Rahmen der Ortsversorgung sollen in den Straßen „Am Rebstöckel“ und „Mittelpfad“ Gasleitungen verlegt werden. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Mitte Februar und werden ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen. Während der Arbeiten ist mit Behinderungen im Straßenverkehr zu rechnen. Wir bitten um Beachtung!
Verbandsgemeindeverwaltung
- örtl. Ordnungsbehörde -

Flurbereinigung Herxheim am Berg VI

Öffentliche Bekanntmachung
Vorläufige Anordnung
§ 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den „Amtlichen Nachrichten“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg.

sonstige Nachrichten

Turn- und Sportverein 1920

Mitgliederversammlung
Der TuS Bobenheim am Berg lädt zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 01.03.07 um 20.00 Uhr** in seine Turnhalle ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmzahl
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Abteilungsleiter
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7- Entlastung des Vorstandes
8 Verschiedenes
Eine Einladung erfolgt laut Satzung nur auf diesem Wege.
Auf Ihre rege Teilnahme freuen wir uns.

Dackenheim
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Edwin Schrank
Tel. 06353/91006
1. Ortsbeigeordneter Hans Winkels-Herding-Friedrich
2. Ortsbeigeordneter Jürgen Hanewald
(Termine nach Vereinbarung)

Jagdverpachtung
Eigenjagdbezirk „Mittelwald“ der Ortsgemein-

de Dackenheim

Die Jagdnutzung des Eigenjagdbezirkes Mittelwald Dackenheim -Niederwildjagd- ist ab 01.04.2007 auf 9 Jahre neu zu vergeben. Der Jagdbezirk umfasst ca. 140 ha Waldgelände. Abschlussplan der Jahre 2005 bis 2007: 6 Stück Rehwild (männlich) und 7 Stück Rehwild (weiblich).

Die Verpachtung erfolgt in freihändiger Vergabe nach Einholung schriftlicher Gebote. Diese müssen bis spätestens 26.02.2007, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zimmer 1.15, eingegangen sein. Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Mittelwald Dackenheim“ einzureichen.

Die Pachtbedingungen liegen in der Zeit vom 09.02.2007 bis 23.02.2007 bei der o. g. Stelle aus und werden auf Anforderung zugesandt.

Dackenheim, den 14.12.2006

Edwin Schrank

Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft**Generalversammlung**

Die Generalversammlung 2007 der Jagdgenossenschaft Dackenheim findet am

Mittwoch (Aschermittwoch), den 21. Februar 2007, 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Dackenheim

statt.

Alle Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassen- und Geschäftsbericht
3. Kassenprüfung/Entlastung
4. Wahl KassenprüferIn
5. Anfragen und Auskünfte

Hinweis: Einladung ergeht nur auf diesem Wege.

gez. Christian Friedrich
Jagdvorsteher

Die Generalversammlung der Bauern- und Winzerschaft schließt sich an.

**Flurbereinigung
Herxheim am Berg VI****Öffentliche Bekanntmachung****Vorläufige Anordnung****§ 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den „Amtlichen Nachrichten“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg.

sonstige Nachrichten**Bauern- und Winzerschaft****Generalversammlung**

Die diesjährige Generalversammlung der Bauern- und Winzerschaft Dackenheim findet am

**Mittwoch (Aschermittwoch),
den 21. Februar 2007, 20.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Dackenheim
statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
- 3a: Kassenbericht

b: Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Wahl der Vorstandschaft

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassierer

der Beisitzer

eines Kassenprüfers

6. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Generalversammlung wollen wir, wie gehabt, ein Thema rund um den Wein aufgreifen. Genauer entnehmen Sie bitte der folgenden Ausgabe des Amtsblatts.

Hinweis: Einladung ergeht nur auf diesem Wege.



am 19.12.2006 nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom 19.01.2007 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Gesamtbetrag

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2008	2007
im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen auf	933.000 Euro	1.224.000 Euro
in den Ausgaben auf	933.000 Euro	1.224.000 Euro
im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen auf	219.200 Euro	335.200 Euro
in den Ausgaben auf	219.200 Euro	335.200 Euro

§ 2 - Abgabensätze

	2008	2007
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	280 %	280 %
2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)	320 %	320 %
3. Gewerbesteuer	352 %	352 %
4. Hundesteuer		
a) für den 1. Hund	50,— Euro	50,— Euro
b) für den 2. Hund	77,— Euro	77,— Euro
c) für jeden weiteren Hund	102,— Euro	102,— Euro
5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	21,— Euro / ha	21,— Euro / ha

§ 3 - Sonstige Regelungen

Die im Haushaltsplan festgesetzten Deckungsvermerke sind Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 tritt am 01.01.2007, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Erpolzheim, den 25.01.2007

gez.: Alexander Bergner, Ortsbürgermeister

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt vom 05.02.2007 bis 13.02.2007 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Zi. 1.8 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Freinsheim, den 25.01.2007

gez.: Wolfgang Quante, Bürgermeister

**Erpolzheim
Amtliche Nachrichten**

Ortsbürgermeister Alexander Bergner

Tel. 06353/6411,

e-mail: Bergner-Erpolzheim@t-online.de

Ortsbeigeordneter Willi Rix

Tel. 06353/1747; Fax 06353/989791

(gemeinsame Sprechstunde

jewe. Montag 18.00 -19.00 Uhr im Rathaus)

Sitzungskalender

Die auf Dienstag, 06. Februar 2007, terminierte Sitzung des Ortsgemeinderates Erpolzheim entfällt.

Bekanntmachung

der HAUSHALTSSATZUNG der Ortsgemeinde Erpolzheim für das Haushaltsjahr 2007 und 2008 vom 25.01.2007

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBL. S 153) in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung

sonstige Nachrichten

CDU-Ortsverband

Stammtisch

Zu unserem Stammtisch laden wir alle Mitglieder und interessierte Bürger herzlich ein. Wir treffen uns am Freitag, dem 2. Februar 2007 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zum Schwanen“.

Turnverein 1906

Ausschuss-Sitzung

Die nächste Ausschuss-Sitzung findet am **Mittwoch** den **14.2.2007** um **19:30** Uhr statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Einladung erfolgt per Aushang, sowie auf diesem Wege.

Erpolzheimer Festausschuss

An alle Standbetreiber des Wanderwegefestes: Wir treffen uns zu einer Sitzung am 14.02.07 in der Gaststätte „Zum Schwanen“ um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Organisation Wanderwegefest am 19. und 20.05.07.

Wer braucht Gläser, wie viele ?

Werbung: Flyer, Zeitung

MGV 1842

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des MGV 1842 e.V. Erpolzheim

zur Mitgliederversammlung

im Bürgerhaus Erpolzheim.

Donnerstag, 08. Februar 2007, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand

2. Tätigkeitsbericht

- Vorstand

- Schriftführer

- Chorleiter

- Kassenwart

- Kassenprüfer

3. Entlastung der Vorstandschaft

4. Termine

5. Wünsche und Anträge

Änderungswünsche zur Tagesordnung bitten wir rechtzeitig der Vorstandschaft mitzuteilen.

Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Ganz besonders würde es uns freuen, wenn auch viele passive Mitglieder teilnehmen würden.

Die Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

Landjugend

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Liebe Landjugendmitglieder, hiermit möchten wir Euch zu unserer diesjährigen Generalversammlung am

Freitag, 02.02.2007 um 19:30 Uhr

ins Sitzungszimmer der Gaststätte „Zum Schwanen“ einladen.

TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand

TOP 2: Jahresbericht

TOP 3: Bericht des Kassenwarts

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 6: Neuwahlen

TOP 7: Anträge und Wünsche

TOP 8: Verschiedenes und Termine

Bitte gebt zu Punkt 7 bereits vorher Eure

Anträge und Wünsche schriftlich bei Silvia Bieche, Raiffeisenstraße 48, 67167 Erpolzheim, ab.



Der wegen Sturm ausgefallene Kochkurs „Regionale Partyküche“ wird am Donnerstag, den 01.02.07 im Bürgerhaus stattfinden.

Beginn: 19.00 Uhr.

Am Freitag den 02.02.07 ist der nächste Stammtisch im „Gasthaus zum Schwanen“.

Beginn: ab 18.30 Uhr.

Handarbeitsnachmittag ist im Bürgerhaus am Dienstag, 06.02.07 ab 14.00 Uhr.

Ein Milchwirtschaftskurs ist am Donnerstag, 08.02.07 im Bürgerhaus. Das Thema: Butter. Beginn 19.00 Uhr.

Martinsmarkt 2007

Alle Erpolzheimer Höfe, die in den letzten Jahren **nicht** dabei waren, sind angesprochen! Wer Lust hat, sich am kommenden

Erpolzheimer Martinsmarkt

3. + 4. Nov. 2007

zu beteiligen kann sich bis 15. Februar 2007 bei Jutta Schettgen, Tel. 06353-914936 oder Annette Kohl, Tel. 06353-915911 (ab 06.02.07, sonst AB) melden.



Freinsheim

Amtliche Nachrichten

Stadtbürgermeister Klaus Bähr

Tel. 06353/8424

Sprechstunde Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr)

u.n. Vereinbarung Tel. Rathaus 06353/1779

1. Stadtbeigeordneter Theo Reiß Tel. 06353/8460

e-mail: tc.reiss@t-online.de

2. Stadtbeigeordneter Heinrich Postel

3. Stadtbeigeordneter Matthias Weber,

Tel. 06353/507581

e-mail: matthias_weber@gmx.li

Sperrung der Bahnhofstraße

Wegen Anschlussarbeiten von Ver- und Entsorgungsleitungen in Höhe Haus Nr. 22 und 24 ist eine Vollsperrung der Bahnhofstraße in Freinsheim erforderlich.

Die Arbeiten beginnen voraussichtlich am 05.02.2007 und werden ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen.

Eine innerörtliche Umleitung ist ausgeschildert. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Rücksichtnahme und Beachtung der geänderten Verkehrsverhältnisse gebeten.

Verbandsgemeindewerke Freinsheim

Spenden von Weihnachtsbäumen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich möchte es nicht versäumen, mich bei der Familie Künneke, Bismarckstraße, der Familie Besch/Rieger, Wenjenstraße und der Familie Wiegand, Am guten Brunnen für die Spende der Weihnachtsbäume für den Marktplatz und den Von-Busch-Hof recht herzlich zu bedanken. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns freuen würden, wenn Sie uns wieder

Nadelbäume aus Ihrem Grundstück oder aus Ihrem Garten, die Sie nicht mehr benötigen, zur Verfügung stellen.

Wir holen den Baum dann mit dem Kranwagen ab.

Allerdings muss gewährleistet sein, dass der Garten bzw. das Grundstück mit dem Kranwagen und dem Lastauto angefahren werden kann.

In der Hoffnung, dass wir wieder einige Bäume abholen dürfen, verbleibe ich mit freundlichem Gruß

Ihr Klaus Bähr

Stadtbürgermeister

Verunreinigungen nehmen zu

Aus gegebenem Anlass müssen wir leider wieder darauf hinweisen, dass die Verunreinigungen mit Hundekot wieder zunehmen.

Im Interesse der Allgemeinheit fordern wir die Hundehalter auf, dafür zu sorgen, dass Wege, Straßen und öffentliche Plätze Hundekotfrei bleiben.

Des weiteren werden die Hundehalter gebeten, darauf zu achten, dass ihre Hunde nicht frei herumlaufen bzw. die Hunde an die Leine zu nehmen sind.

Grundsätzlich gilt:

Wer ein Tier hält oder führt, muss dessen Kot aufnehmen, verpacken und in einen öffentlichen Abfallbehälter oder in die Mülltonne zu Hause werfen.

In Tier- und Zoogeschäften sowie auch bei Tierärzten kann man eine Zange, kombiniert mit einer Plastiktüte kaufen, um die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzuheben und zu entfernen.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung

- örtl. Ordnungsbehörde -

Neujahrsempfang

Das neue Jahr startete in Freinsheim gleich mit einer Premiere: am 21.1.2007 fanden sich gut 180 Gäste beim ersten Neujahrsempfang der Stadt ein.

Bürgermeister Klaus Bähr informierte die anwesenden BürgerInnen im Von-Busch-Hof in seiner kurzweiligen Ansprache über das abgelaufene Jahr 2006 mit seinen vielen Jubiläen und geplanten Projekten für 2007. Besonders hob er wieder das ehrenamtliche Engagement der Einwohner Freinsheims hervor, die mit gemeinsamen Aktionen in Eltern- und Bürgerinitiativen, Fördervereinen, Vereinen etc. für eine lebenswerte, aktive und junge Stadt sorgten. Allerdings mache Freinsheim auch blinde Zerstörungswut zu schaffen und binde durch Beseitigung der Schäden Finanzmittel, die besser an anderen Stellen eingesetzt werden könnten.

Verbandsbürgermeister Wolfgang Quante erinnerte besonders an die Leistungen der Feuerwehr und stellte die Sanierung der Freinsheimer Grundschule in Aussicht. Nach den Grußworten von Weinprinzessin Christine I., Pfarrer Bächler und Pfarrer Fischler hatten alle Gäste ausreichend Zeit, bei einem Gläschen Wein miteinander und auch mit dem Stadtrat ins Gespräch zu kommen. Die musikalische Untermalung des Blechbläserensembles „Pälzer Blech“ rundete

die Veranstaltung ab und wurde mit viel Beifall bedacht.

Insgesamt kann von einer gelungenen Veranstaltung gesprochen werden, die von den Bürgern/Bürgerinnen sehr gut angenommen wurde und auch fortgeführt werden sollte.

Ein besonderer Dank gilt allen, die den Neujahrsempfang unterstützten.

Flurbereinigung Herxheim am Berg VI

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung

§ 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den „Amtlichen Nachrichten“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg.

sonstige Nachrichten

FWG

Fraktionssitzung

Am Montag den 12.02.07 um 20 Uhr findet in der Gaststätte „Zum Goldenen Adler“ unsere nächste Fraktionssitzung statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen.

Heringessen

Auch in diesem Jahr findet am Aschermittwoch, den 21.02.07 um 19:30 Uhr, im Weingut Herbel wieder unser Heringessen statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und deren Partner herzlich willkommen.

Voranmeldung bitte bis zum 14.02.07 bei Hans-Günter Weber, Tel. 3117 oder 0171 4717827.



Ihre Stadtbücherei in der Retzerscheune ist für Sie geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag von 19.00-20.00 Uhr

sowie am Montag von 15.00 – 16.00 Uhr

Viele Bücher von Scholl-Latour in Ihrer Bücherei!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

sicherlich haben Sie bereits erfahren, welch ein großes Ereignis der Stadt Freinsheim bevorsteht. In diesem Jahr wird der Herrmann-Sinsheimer-Preis an Prof. Dr. Scholl-Latour vergeben. Die Veranstaltung findet am Sonntag, den 18. März um 14.30 Uhr statt. Die Laudatio wird Dr. Claus Kleber, Leiter des „ZDF- heute journal“ halten.

Damit Sie mehr über diese beiden herausragenden Journalisten erfahren können, haben wir in der Stadtbücherei einen Büchertisch mit den wichtigsten neuen Werken zusammengestellt. Dazu zählen „Koloss auf tönernen Füßen“ und „Russland im Zangengriff“ sowie „Amerikas Kreuzzüge“ von Claus Kleber. Es handelt sich dabei um ausgesprochen kurzweilige als auch informative Lektüre, die zeigt, dass sowohl Scholl-Latour als auch Kleber viele ihrer Berufskollegen in der Anwendung von Schrift, Sprache und gründlicher Recherche überragen. Ihre Stadtbücherei

TSV 1885

Abteilung Handball

Vorschau Herren Verbandsliga:

03.02.2007, 19:30,



TSV Freinsheim - TV Thaleischweiler

Ergebnisse Jugend

Spieltag 21.01.2007:

Männl. B-Jugend

TV Wörth - TSV Freinsheim 38:28

Tore: P. Gass (6), H. Weisenborn (5), S. Breisch (2), J. Krüger (1), C. Pape (4), J. Niklaus (1), L. Tschischka (9)

Vorschau Jugend:

03.02.2007 13:00 TuS Göllheim - Dansenb -

TSV Freinsheim Minis

03.02.2007 13:30

TSV Freinsheim mC - TuS Göllheim

03.02.2007 15:30

TSV Freinsheim mB - TV Thaleischweiler

03.02.2007 17:30

TSV Freinsheim wA - SG Wernersberg-Anweiler

03.02.2007 17:30

TV Rheingönheim - Mundenh - TSV Freinsheim mF

04.02.2007 12:30

TSV Freinsheim mE - TuS Göllheim

04.02.2007 14:00

TSV Freinsheim mD - TuS Göllheim

MGV 1846

Die Jahreshauptversammlung 2007 im Sängerkreis in der Judengasse ist auf Freitag, den 02.03.07 ab 19.30 Uhr fixiert.

Tagesordnung:

Begrüßung - Totenehrung - Jahresrückblick

Bericht des Schriftführers

Bericht des Chorleiters

Bericht des Kassenwartes

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung der Vorstandschaft

Wünsche und Anträge

Satzungsänderungsvorschläge sollten prinzipiell 14 Tage vor dem genannten Termin schriftlich eingereicht sein.



Pfälzerwald-Verein

Wanderungen

WS – Länge 8 km

Am 07.02.07 Rundwanderweg Richtung Erpolzheim – Weisenheim am Sand – Freinsheim. Einkehr Weinstube Ehrlich. Treffpunkt 13.30 Uhr an der Verbandsgemeindeverwaltung. Führung: Fam. Engelhardt.

Mitgliederversammlung

Achtung: Terminänderung !

Am **Mittwoch, den 14.02.07** im Sängerkreis um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Wanderwartes
6. Kassenbericht
7. Aussprache 4, 5 und 6
8. Bericht der Revisoren
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. 1. Vorsitzende Wechsel wegen Krankheit
11. Wünsche und Anträge



Land Frauen

Am Donnerstag, den 01.02.2007 findet um 19.00 Uhr unser Stammtisch im „Landhaus Göller“ statt.

Am Donnerstag, den 08.02.2007 findet um 19.30 Uhr im Gruppenraum der Vortrag: „Meditation und Entspannung - Lachen ist gesund – Atem- und Gedächtnisübungen“ statt. Referentin ist Frau Miriam Haas-Schneider.

Am Mittwoch, den 14.02.2007 findet um 17.00 Uhr im DLR Neustadt der Vortrag mit Weinprobe: „Wein und Schokolade“ statt. Referentin ist die ehem. Deutsche Weinkönigin Frau Sylvia Benzinger.

Eine Anmeldung bei Frau Doris Mayer, Tel. 06353-6551 ist erforderlich.

Am Donnerstag, den 15.02.2007 findet um 19.30 Uhr im Gruppenraum der Kurs in Nahrungszubereitung: „Butter – hier kommt der Genuss aufs Brot – Sahne und Kaffee, die perfekte Liason“. Kursleiterin ist Frau Marion Dörr von der Milag, Mainz. Bitte Gedeck mitbringen.

Landjugend

Generalversammlung 2007

Zu unserer Generalversammlung am Freitag, 02.02.2007, laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Versammlung findet um 19.30 Uhr im Weingut Herbel statt.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!



Herxheim am Berg Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Heinrich Hartung
Tel. 06353/1621

Ortsbeigeordneter Gero Kühner
Tel. 06353/915757

gemeinsame Sprechstunde:
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr

Flurbereinigung Herxheim am Berg VI

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung

§ 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 05.02.2007 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

2. Es handelt sich um die in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) FlurbG am 19.01.2007 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Wasser- und Bodenverbesserungen und landespflegerische Anlagen.

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Wasser- und Bodenverbesserungen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, dargestellt.

3. Die Teilnehmergemeinschaft Herxheim am Berg VI wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung für die beanspruchten Grundstücksflächen richtet sich nach den Vorschriften des § 36 Abs. 1 Satz 2 FlurbG in

Verbindung mit § 51 Abs. 1 FlurbG.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Rebflächen sind in der Karte, die wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, dargestellt und mit einer roten Maßnahmennummer versehen.

2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen spätestens bis zu dem von der Aufbaugemeinschaft Herxheim am Berg festgesetzten Zeitpunkt von jeglichen Erziehungseinrichtungen und Rebstöcken freizustellen.

3. Die Karte sowie eine Ausfertigung dieser Anordnung liegen ab sofort bei

- der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstr. 12, 67251 Freinsheim,

- der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, Mannheimer Str. 24, 67098 Bad Dürkheim,

- dem DLR - Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem

- Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Herxheim am Berg VI, Herrn Gerald Eger

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Rheinpfalz vom 23.11.2005 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 01.01.2006 unanfechtbar.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 19.01.2007 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht wer-

den und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Abteilung Landentwicklung,

Ländliche Bodenordnung

Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen ist.

Neustadt an der Weinstraße, den 19.01.2007

Im Auftrag

gez. Heinz Schröder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinpfalz 67433 Neustadt a.d.W., 19.01.2007

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung

Konrad-Adenauer-Str. 35 Flurbereinigungsbehörde

Telefon: 06321/671-0 Flurbereinigung Herxheim am Berg VI

Telefax: 06321/671-1250 Az.: 41502-HA8.1. E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

sonstige Nachrichten

Historischer Stammtisch

„Alt Herxheim“

Unsere nächste Zusammenkunft ist am Freitag, den 02.02.07, 17.00 Uhr im Lokal „Himmelreich“.

Hierzu laden wir herzlich ein.

Gäste sind stets willkommen.



Kallstadt
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Günter Person

Tel. 06322/1096

(Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr)

(Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr)

Ortsbeigeordneter Dr. Thomas Jaworek

Tel. 06322/982625,

e-mail thomas.jaworek@t-online.de

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 08. Februar 2007 um 19.00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Kallstadt

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus

Kallstadt, 25.01.2007

Günter Person

Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Mitteilungen der Verwaltung

3. Radwege und Radwegebeschilderung

- Beratung und Beschlussfassung -

4. Umgestaltung Ecke Turnhalle / Gemeindehaus

5. Änderung der Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus

6. DSL-Versorgung

- Information -

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung

2. Bauangelegenheiten, Bauanträge

3. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

4. Gaststättenerlaubnis

5. Fest der 100 Weine 2006

6. Kanalverlegung

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Ortsgemeinde Kallstadt mit Gebührenverzeichnis vom 14.12.2006

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - i.d.F. vom 31.01.1994

(GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 06.02.2001 (GVBl. S. 29) und des § 8

Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes - FStrG - vom 19.04.1994 (BGBl. I S. 854), zuletzt

geändert durch Bundesgesetz vom 11.10.2002 (BGBl. I 4015), der §§ 41, 42 Abs. 2 und 47 des

Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz - LStrG - i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273),

zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 18.12.2001 (GVBl. S. 303) und des § 2 des

Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175),

zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 06.02.2001 (GVBl. S. 29)

hat der Rat der Ortsgemeinde Kallstadt in seiner

öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2006

die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen sowie für Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Ortsgemeinde Kallstadt.

2. Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, Plätze, Fußgängerbereiche und die tatsächlich öffentlich genutzten Flächen.

3. Zu den Straßen im Sinne dieser Satzung gehören:

- der Straßenkörper, das sind insbesondere Straßengrund, Straßenunterbau, Straßendecke, Geh- und Radwege, Parkplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- die Geh- und Radwege mit eigenem Straßenkörper, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Straße im Wesentlichen mit ihr gleichlaufen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- der Bewuchs und das Zubehör, das sind Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen.

§ 2

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

Sondernutzungen innerhalb der geschlossenen Ortslage sind erlaubnisfrei, wenn sie nach Landesstraßengesetz oder Landesbauordnung keiner Genehmigung bedürfen.

2. Erlaubnisfrei sind insbesondere

- a) baurechtlich genehmigte Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Sonnenschutzdächer (Markisen) und Vordächer, Licht-, Luft-, Einwurf-, Aufzugs- und sonstige Schächte;
- b) baurechtlich genehmigte, dauerhaft installierte Werbetafeln und Schilder;
- c) Blumenkästen an oder vor Fenstersimsen;
- d) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und Hinweiszeichen, Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die innerhalb einer Höhe von bis zu 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg hineinragen, diesen in einer Breite von mindestens 1,20 Meter freilassen;
- e) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen (z.B. Plakatständer) in einer Größe bis zu DIN A1 (59,4 x 84,1 cm), die weniger als 10 Stunden täglich aufgestellt werden und in den Gehweg hineinragen jedoch diesen in einer Breite von mindestens 0,80 Meter freilassen;
- f) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und -zeichen, die in einer Höhe über 2,50 Metern zur Senkrechten des Fahrbahnrandes einen Abstand von mindestens 0,50 Meter einhalten;
- g) Pflanzung entlang der Grundstücksgrenze bzw. Überwuchs aus dem Grundstück die innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg, Fahrbahn bzw. Parkplatz hineinragen; Hecken müssen beim Schnitt bis auf die Grundstücksgrenze zurück geschnitten werden;
- h) Einzelpflanzungen an der Grundstücksgrenze, die die innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den

Gehweg, Fahrbahn bzw. Parkplatz hineinragen und in einer Höhe von über 2,50 Metern zur Senkrechten des Fahrbahnrandes einen Abstand von mindestens 0,50 Metern einhalten;

i) Das Aufstellen und Anbringen von Plakaten für öffentliche Veranstaltungen in Kallstadt. §9 gilt auch für diese Plakate;

j) das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen und dergleichen aus Anlass von Volksfesten, öffentlichen Feiern, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern öffentliche Verkehrsflächen nicht beschädigt werden und das Lichttraumprofil der Fahrbahn sowie der Geh- und Radwege (4,50 Meter Höhe und 0,50 Meter beiderseits der Fahrbahn sowie der Geh- und Radwege) nicht eingeengt werden;

k) das behördlich genehmigte Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlungen) sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien, wenn kein fester Verkaufsstand benutzt wird;

l) Anbringen von Wegweisern in der ortsüblichen Form (Größe, Maße, Farbe, einheitliche Schrift) an den aufgestellten Masten im Ortskern oder unterhalb von Straßenschildern im Ort. Die Bestellung und Montage erfolgt kostenpflichtig durch die Ortsgemeinde Kallstadt.

3. Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind anzeigepflichtig.

§ 3

Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

Die nach § 2 Nr. 1 und 2 dieser Satzung erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs, Gesichtspunkte des Städtebaues oder sonstige öffentliche Belange dies vorübergehend oder auf Dauer verlangen.

Des weiteren können erlaubnisfreie Sondernutzungen eingeschränkt oder aufgehoben werden, wenn dies für Veranstaltungen der Ortsgemeinde Kallstadt oder für Veranstaltungen, die im Auftrag oder mit ausdrücklicher Billigung der Ortsgemeinde stattfinden, erforderlich ist. Während des Fest der 100 Weine ist die erlaubnisfreie Sondernutzung eingeschränkt.

§ 4

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

1. Der Gebrauch der in § 1 dieser Satzung bezeichneten Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus (Sondernutzung, § 41 Abs. 1 Landesstraßengesetz) bedarf der vorherigen Erlaubnis der Ortsgemeinde Kallstadt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

2. Die Sondernutzung nach Abs. 1 ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis schriftlich erteilt ist.

3. Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen sind insbesondere:

- a) Informationsstände, Verkaufsstände und sonstige Werbeträger
- b) an der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und Hinweiszeichen, Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, sofern Sie nicht als erlaubnisfreie Sondernutzung unter § 2 Nr. 2 Buchstabe b, d, e und f genannt sind;
- c) Blumenkübel, Grünpflanzen und Zweige auch im saisonalen Wechsel
- d) das Aufstellen und Anbringen von Plakaten für öffentliche Veranstaltungen außerhalb von Kallstadt;

e) Warenauslagen

f) Freisitze, Bänke

4. Ist nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßenbenutzung oder eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, bedarf es keiner Erlaubnis nach Abs. 1. In diesem Fall ergeht ergänzend ein Gebührenbescheid.

5. Bei Sondernutzungen vor der Hausfront eines Gebäudes sind die Grundstücksgrenzen des betreffenden Anwesens in der Regel auch die Grenzen der Sondernutzung. Ausdehnungen auf Nachbargrundstücke können nur zugelassen werden, wenn berechnete Interessen des Nachbargrundstücks nicht berührt werden und keine verkehrsrechtlichen oder städtebaulichen Gründe entgegenstehen.

6. Wird eine Straße in mehrfacher Weise über den Gemeindegebrauch hinaus benutzt, so ist jede dieser Sondernutzungen erlaubispflichtig

7. Für die öffentlichen Marktveranstaltungen (Wochen- und Jahrmärkte) gilt diese Satzung nicht.

§ 5 Erlaubnis

1. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf schriftlich erteilt. Sie kann mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden.

2. Die Erlaubnis ist grundsätzlich zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung schriftlich mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung zu beantragen. Erläuterungen durch maßstabsgerechte Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder in sonst geeigneter Weise können verlangt werden.

3. Die Erteilung der Erlaubnis kann von einer angemessenen Gebührenvorauszahlung abhängig gemacht werden.

4. Für die Erteilung der Erlaubnis ist nach § 68 Abs. 2 GemO die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim zuständig.

5. Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

6. Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zu Grunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder der Erlaubnisnehmer unverzüglich mitzuteilen.

§ 6

Widerruf der Erlaubnis

Eine nach § 5 erteilte Erlaubnis kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn

1. nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung wegfallen
2. der Erlaubnisnehmer die ihm gestellten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt
3. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen (z.B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs) gefährdet
4. der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht bezahlt
5. städtebauliche Gründe es erfordern oder die Sondernutzung die Ausführung von Bauvorhaben wesentlich erschweren würde.
6. Der Ortsgemeinderat kann aus sachlichen Gründen im Einzelfall einen Widerruf der Erlaubnis beschließen.

§ 7**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Informationsstände, Verkaufstände und sonstige Werbeträger**

1. Informationsstände, Verkaufsstände und sonstige Werbeträger (§ 4 Abs. 3 f), insbesondere in Verbindung mit Fahrzeugen gewerblicher Art sind grundsätzlich nur in enger, räumlicher Verbindung mit ortsansässigen Gewerbebetrieben genehmigungsfähig.
2. Sondernutzungserlaubnisse für den Verkauf von Obst und Gemüse werden grundsätzlich nur an Ortsansässige erteilt.

§ 8**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Werbeanlagen**

1. An der Stätte der Leistung befindliche Werbeanlagen, Hinweisschilder und Hinweiszeichen, Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen (§ 4 Abs. 3 b) dürfen innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg hineinragen, müssen diesen in einer Breite von mindestens 1,20 Meter freilassen und zu den Senkrechten des Fahrbahnrandes einen Abstand von mindestens 0,50 Meter einhalten.
2. Werbeanlagen sind grundsätzlich von der straßenabgewandten Seite, direkt an der Grundstücksgrenze aufzustellen.
3. Das Aufstellen von Werbeanlagen auf Grünflächen, Pflanzinseln etc. im Bereich der Ortsdurchfahrt ist untersagt.
4. Das Aufstellen von Werbeanlagen auf Parkplätzen ist untersagt.
5. Die Anzahl der Werbeanlagen ist auf eine je Straße begrenzt.

§ 9**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Blumenkübel, Grünpflanzen und Zweige auch im saisonalen Wechsel**

1. Pflanzung an der Grundstücksgrenze, Überwuchs aus dem Grundstück bzw. Pflanzkübel vor dem Grundstück (§ 4 Abs. 3 c) dürfen innerhalb einer Höhe von 3,00 Metern nicht mehr als 0,30 Meter in den Gehweg hineinragen und müssen diesen mindestens 1,20 m freilassen. Pflanzungen die in Parkplätze oder die Fahrbahn hineinragen, dürfen das Parken und Durchfahren nicht behindern. Parkplätze sind mindestens 2,00 m und Fahrbahn mindestens 3,10 m freizuhalten.
2. Für Pflanzanlagen zur Verkehrsberuhigung oder Verkehrslenkung gelten die Vorschriften der Sondernutzungssatzung nicht.

§ 10**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Plakatierung**

1. Die Werbung mit Plakaten (§ 4 Abs. 3d) wird maximal auf 16 Stück je Veranstaltung begrenzt, wobei die Plakate eine Größe von DIN A1 (59,4 x 84,1 cm) nicht überschreiten dürfen. Die Plakate sind auf festen Trägern, z. B. Ständern, zu befestigen. Die Werbung mit Plakatständern für Veranstaltungen, die nicht in Kallstadt stattfinden, wird grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmeregelungen sind unter Beachtung der Bedeutung der Veranstaltung im Einzelfall im Benehmen mit der Ortsgemeinde zu entscheiden.
2. Das Anbringen von Plakatständern zwischen dem Saumagenplatz und dem I-Punkt ist nicht erlaubt.
3. Die Anzahl ist auf 7 Plakatständer je

Straßenzug begrenzt.

4. Werbung und Propaganda an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie im 5-m Bereich von Kreuzungen und Einmündungen ist unzulässig.

5. Großflächenplakate bedürfen grundsätzlich einer Einzelerlaubnis.

6. Die Plakate dürfen frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden und sind spätestens am nächstfolgenden Werktag nach der Veranstaltung zu entfernen. Nach diesem Zeitraum werden die Plakatständer kostenpflichtig entfernt. Nicht genehmigte Plakatständer werden ohne Aufforderung kostenpflichtig entfernt.

7. Für Werbung politischer Parteien in Wahlzeiten gelten die Bestimmungen dieser Satzung nicht.

§ 11**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Warenauslagen**

1. Warenauslagen (§ 4 Abs. 3 e) auf dem Gehweg sind nur bis zu einer Restgehwegbreite von 1,20 m genehmigungsfähig.

2. Die genehmigungsfähige Fläche orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere Belange der Ortsgestaltung und die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sind zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen kann eine Ausnahmeregelung im Benehmen mit der Ortsgemeinde getroffen werden.

§ 12**Einschränkung erlaubnisbedürftiger Sondernutzungen für Freisitze und Bänke**

1. Freisitze (§ 4 Abs. 3 f) auf Gehwegen und Straßen sind nur genehmigungsfähig bis zu einer Reststraßenbreite von 3,10 m und einer Restgehwegbreite von 1,20 m.

2. Die tatsächlich genehmigungsfähige Fläche orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten.

3. Für die Dauer einer solchen Sondernutzung geht die Verkehrssicherungspflicht für diese Flächen auf den Erlaubnisnehmer über. Soweit Absicherungen vorzunehmen sind, sind diese nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und auf Weisung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde auszuführen.

§ 13**Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen**

1. Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzungserlaubnis oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsflächen zu sorgen.

2. Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn in Folge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht.

3. Die Beseitigung von ungenehmigten Sondernutzungseinrichtungen kann nach vorheriger Anhörung und Androhung der Ersatzvornahme durch die Ortsgemeinde Kallstadt erfolgen.

4. Werden entfernte Sondernutzungseinrichtungen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Entfernung vom Eigentümer oder Besitzer zurückgefordert, kann die Ortsgemeinde die Sondernutzungseinrichtung entsorgen.

§ 14**Verwaltungsgebühren**

1. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nach dieser Satzung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Verwaltungsgebühr wird auch dann erhoben, wenn keine Sondernutzungsgebühr festgesetzt wurde.

2. Die Verwaltungsgebühr wird nach den Vorschriften des Rundschreibens des Landesministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 03. Dezember 2003 (MinBl. S. 539) erhoben und steht der erlaubniserteilenden Behörde zu.

3. Aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses können Gebührenermäßigungen und Auslagenermäßigungen sowie Gebührenbefreiungen und Auslagenermäßigungen zugelassen werden.

§ 15**Sondernutzungsgebühren**

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Die Sondernutzungsgebühr steht der Ortsgemeinde zu.

2. Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Sondernutzung ausgeübt wird, ohne dass eine Erlaubnis erteilt wurde. Die Festsetzung eines Verwarnungsgeldes oder eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitenverfahren bleibt davon unberührt.

3. Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid der zuständigen Behörde festgesetzt.

4. Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die möglichst nach einer im Gebührenverzeichnis bewerteten und vergleichbaren Sondernutzung zu bemessen ist. Hierbei sind Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie die wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.

5. Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

6. Monatsgebühren werden bei einer kürzeren Nutzung anteilmäßig berechnet.

7. Ergeben sich bei der Gebührenberechnung Centbeträge, so wird auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

§ 16**Gebührensschuldner**

1. Gebührensschuldner nach dieser Satzung ist/sind der/die Antragsteller/in, bzw. der/die Erlaubnisnehmer/in, bzw. der/diejenige, der/die eine Sondernutzung ausübt.

2. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 17**Entstehung des Gebührenanspruchs und Fälligkeit**

1. Der Anspruch auf Gebühren entsteht mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bzw. mit Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes.

2. Die Gebühren werden fällig

- als einmalige Gebühren sofort nach Bekanntgabe des Bescheids und
- wenn kein Antrag auf Sondernutzung gestellt wurde, sofort nach Beginn der Sondernutzung.

3. Werden die Gebühren innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 18

Erstattung und Erlass von Gebühren

1. Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, kann die entrichtete Sondernutzungsgebühr unter der Voraussetzung erstattet werden, dass der Anspruch gegen die Ortsgemeinde Kallstadt mindestens 50 Euro beträgt und die Nichtinanspruchnahme der Erlaubnis so rechtzeitig bekannt gegeben wird, dass eine Überprüfung möglich ist. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

2. Die Sondernutzungsgebühr wird anteilmäßig erstattet, wenn eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerrufen wird, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

3. Die Sondernutzungsgebühr kann bei Veranstaltungen, die einem mildtätigen Zweck dienen, sowie für Veranstaltungen, bei denen überwiegend für die Interessen der Gemeinde geworben wird, ganz oder teilweise erlassen werden.

4. Wird eine Sondernutzungserlaubnis nicht in Anspruch genommen und kann die Gemeinde nachweisen hierdurch einen Einnahmeausfall zu erleiden, so verringert sich der Erstattungsanspruch entsprechend.

§ 19

Haftung

1. Wer eine Sondernutzung ausübt, haftet für alle Schäden, die bei oder aus Anlass der Ausübung entstehen und hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

2. Die Gemeinde ist berechtigt, vor Erteilen der Erlaubnis entweder die Stellung einer Kautions oder den Nachweis des Abschlusses einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder einer sonstigen ausreichenden Sicherheit zu verlangen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig i.S. des § 24 Abs. 5 der GemO i.V.m. § 53 Abs. 1 Ziffer 5 LStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 dieser Satzung eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzte.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden. (§ 53 Abs. 2 LStrG)

3. Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde oder der Mitarbeiter der örtlichen Ordnungsbehörde, die die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen, ist Folge zu leisten.

§ 21

Übergangsbestimmungen

Für erlaubnisfreie Sondernutzungen (§ 2), die am Tag der Veröffentlichung dieser Satzungen bestehen muss keine Anzeige erstellt werden. Für genehmigungspflichtige, erlaubnisbedürftige Sondernutzungen insbesondere, für Plakattierungen, Warenauslagen sowie Freisitze die am Tag der Veröffentlichung dieser Satzung bestehen, gilt eine Übergangsfrist von 2 Monaten bis die Genehmigung der Sondernutzung nachgeholt werden sein muss.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.
Kallstadt, 23.01.2007

gez. Günter Person, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung

über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Ortsgemeinde Kallstadt vom 14.12.2006

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Die Verwaltungsgebühren werden nach Aufwand erhoben und bemessen sich nach dem Rundschreiben des Landesministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren vom 03. Dezember 2003 (MinBl. S. 539). Die Bearbeitung der Anzeigen für erlaubnisfreie Sondernutzungen erfolgt gebührenfrei.

1.2 Für verspätete Anträge nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung wird ein Zuschlag in Höhe von 10.- Euro erhoben.

2. Sondernutzungsgebühren

Die Sondernutzungsgebühr richtet sich nach der folgenden Gebührentabelle.

Gebührentabelle

Lfd.-Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr in Euro
3.1. Aufstellen von Gegenständen			
3.1.1.	Warenauslagen pro qm	monatlich	3,00
3.1.2.	Automaten, Auslagen und Schaukästen pro qm	monatlich	3,00
3.1.3.	Informationsstände pro qm	täglich	1,00
3.1.4.	Verkaufsstände und ortsfeste Verkaufswagen pro qm	monatlich	3,00
3.2. Freisitze			
3.2.1.	Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen für Gaststättengewerbe pro qm	monatlich	2,00
3.3. Werbung Werbeanlagen (3-Dimensional)			
	Plakatständer pro Stück und pro Woche (2 Dimensional)	Monatlich	10,00
			1,00
3.3.3.	Aufstellen von Fahrzeugen und Anhängern zu Werbezwecken	monatlich	20,00
3.4. Abstellen von Gegenständen und Pflanzbehältern			
3.4.1.	Abstellen von Behältern und Containern	wöchentlich	5
3.4.2.	Abstellen von Gegenständen aller Art, das über 48 Stunden andauert und nicht unter Nr. 3.5 fällt pro qm	wöchentlich	5
3.5. Aufstellung von Pflanzbehältern			
3.5. Nutzung für Bauzwecke			
3.5.1.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen und Absperrungen pro qm genutzte Fläche	wöchentlich	2,50
3.5.2.	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen, Aushub und Bauschutt pro qm genutzte Fläche	wöchentlich	2,50
3.5.3.	Tagesbaustellen	pauschal	15,00
3.6.	Reisegewerbe		
3.6.1.	Verkaufswagen und Reisegewerbe aller Art pro qm	Monatlich ggf. wöchentlich	10,00 5,00
3.7.	Entfernen von Plakatständern		Nach Aufwand
3.8.	Entfernung von Werbeanlagen		Nach Aufwand

Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freinsheim, den 24.01.2007

Wolfgang Quante

Bürgermeister

Einladung

Seit nunmehr 31 Jahren pflegen 90 Kallstadter Frauen die Grünanlagen in unserer Gemeinde. Dieser großartige, der Allgemeinheit dienende Einsatz, verdient unser aller Achtung und Anerkennung.

Der Dankeschöntag für unsere Blumenfrauen findet am

Freitag, den 09.02.07 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses statt.

Alle Blumenfrauen, die alljährlich unentgeltlich unsere Anlagen pflegen, sind hierzu herzlich eingeladen.

Bitte bringen Sie ein Kaffeegedeck und ein Glas mit.

Günter Person, Ortsbürgermeister

Flurbereinigung

Herxheim am Berg VI

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung

§ 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den „Amtlichen Nachrichten“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg.

sonstige Nachrichten

FWG

Es ergeht hiermit herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am

Mittwoch, den 14.02.07 um 19.00 Uhr
in den Winzerstuben bei Fam. Weick.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des Fraktionsvorsitzenden
 - c) des Vertreters im FWG-Verbandsgemeinderat

3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung

6. Anfragen und Auskünfte

Zu dieser Veranstaltung sind die Partnerinnen und Partner herzlich willkommen.



Am Mittwoch, den 07.02. um 19.00 Uhr findet unser nächster Kurs mit Frau Ritter statt. Das Thema dieses Abends: „Partyküche für Genießer - Pfiffige Rezepte mit regionalen Produkten“. Unser Heringssessen am Aschermittwoch findet am 21.02. in der Turnhalle statt. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Wegen der besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Gerlinde Renner, Tel.: 06322/63135.



Weisenheim am Berg
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Georg Blaul

Tel. pr. 06353/3138, Bürgerhaus Tel. 06353/3113
(Donnerstag, 18.00 - 19.30 Uhr)

1. Ortsbeigeordneter Joachim Udo Schleweis,
Tel. 06353 / 989011, Fax: 06353 / 989013,
e-mail: j.schleweis@web.de

2. Ortsbeigeordnet Erhard Freunschdt
Tel. 06353 / 93142, Fax: 06353 / 915685,
e-mail: info@erhard-freunschdt.de

Flurbereinigung Herxheim am Berg VI

Öffentliche Bekanntmachung
Vorläufige Anordnung

§ 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Beachten Sie bitte die Veröffentlichung unter den „Amtlichen Nachrichten“ der Ortsgemeinde Herxheim am Berg.

sonstige Nachrichten

Gemeindebücherei

im Bürgerhaus Weisenheim am Berg

Öffnungszeiten:

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr

(in den Ferien ist nur montags geöffnet)

Liebe LeserInnen,

wir haben wieder neue Bücher für Sie!!!

Eines davon möchten wir Ihnen hier vorstellen.

LUISA von Paula Fox

Luisa de la Cueva, die auf der kleinen Karibik-Insel San Pedro zur Welt kommt, ist die Tochter des Sohns einer reichen Plantagenbesitzerin und einer Küchenhilfe. In ihren ersten Lebensjahren ist sie erfüllt von der Schönheit der Insel, dem Leben in der Stadt, der Liebe ihrer Großmutter mütterlicherseits, aber sie

erlebt auch die Machtkämpfe zwischen den wenigen Reichen und dem Heer der Abhängigen, die harschen Gesetze sozialer Hierarchien.

Ihre Großmutter väterlicherseits bleibt eine ferne, rätselhafte Gestalt in ihrem riesigen Haus. Als Gerüchte von einer Revolution aufkommen, geht der Vater mit seiner Familie nach New York. Es ist die Zeit der Weltwirtschaftskrise, und die Familie lebt in einer Kellerwohnung im „barrio“, wo der einst mächtige Name des Vaters nichts bedeutet. Luisa geht zur Schule und lernt Englisch, San Pedro wird zu einem Traum. Sie beginnt, als Hausmädchen zu arbeiten, heiratet, trennt sich wieder, zieht ihren Sohn allein auf. All die Jahre arbeitet sie, putzt bei reichen Leuten und kümmert sich um deren Besitz, eine stille Zeugin und Beobachterin fremder Leben. Ihr ganzes Leben verbringt sie so, und findet gerade darin eine Art Freiheit.....

„Luisa“, das im Original vor zwanzig Jahren erschien, lebt auch von Paula Fox' eigenen Kindheitserinnerungen auf Cuba. Ihr Porträt einer Dienerin ist von einer Menschlichkeit, Genauigkeit, stilistischen Meisterschaft und feiner Beobachtungsgabe, dass man schließlich mit dieser Figur lebt wie mit den Figuren von Dickens, Balzac oder George Eliot.

Wir halten das Buch für Sie in unserer Bücherei bereit.

Besonders freuen wir uns auch über den großen Zuspruch unserer Erstklässler, denen wir zur Einschulung Lesegutscheine unserer Bücherei überreichen durften. So möchten wir schon frühzeitig das Interesse am Lesen wecken und auch die Kleinen kommen nun regelmäßig in die Bücherei.

Die Ausleihe ist kostenlos, gilt für 3 Wochen und kann auf Wunsch für weitere 3 Wochen oder länger kostenlos verlängert werden. Ebenso können Sie diverse, aktuelle Zeitschriften kostenlos bei uns ausleihen. – „Brigitte“, „essen und genießen,“ usw. Kinderbücher für alle Altersklassen, MC's für die Kleinsten, Videos, CD-Rom's — Neu jetzt auch Hörbücher für Kids

Auch Leser/Innen aus der Verbandsgemeinde sind uns herzlich willkommen.

Ihr Büchereiteam

Kulturkreis

Osterfahrt „Wir lernen eine Weltstadt kennen“
Die 28. Jahresfahrt „Wir lernen eine Weltstadt kennen“ findet vom Ostermontag, 09.04. bis Sonntag, 15.04.07 statt.

Abfahrt am Dorfplatz Weisenheim am Berg um 7.00 Uhr, Preis mit Fahrt und Tagesfahrten pro Person im Doppelzimmer 545 Euro, Einzelzimmerzuschlag 98 Euro bei Halbpension.

Unser Ziel: Schwerin an der Ostsee, wo wir im Intercity-Hotel wohnen. Tagesfahrten gehen an die Mecklenburgische Seenplatte, nach Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund, Saßnitz auf der Insel Rügen, Güstrow und eine kleine Schiffstour.

Genaues Fahrtenprogramm und Anmeldung zur Fahrt umgehend bei Pfarrer Otmar Fischer, Weisenheim am Berg, Tel. 914415.

Seniorenkreis

Jahresprogramm 2007

17.01. Senioren-Neujahrstreffen
im Bürgerhaus

19.02. 14.11 Uhr: Senioren-Rosenmontag
im Bürgerhaus

21.03. 8.00 Uhr: Senioren-Frühlingsfahrt
Ziel: Wetzlar (Fachwerkstädtchen mit Dom), Weilburg mit Schloss und Burg Braunfels
09.04.-15.04. Fahrt „Wir lernen eine Weltstadt kennen“

18.04. 14.00 Uhr: Senioren-Ostertreffen im Bürgerhaus

16.05. 14.30 Uhr: „Heimattag der Gemeinde“ im Bürgerhaus
anlässlich des Partnerschafts-, Wein- und Heimatfestes

20.06. 8.00 Uhr: Senioren-Sommerfahrt mit einer Rheinschiffahrt.

Bingen – Rudesheim – Bacherach – Koblenz

06.07. 14.30 Uhr: Senioren-Geburtstagstreffen bei Otmar Fischer, Ludwig-Seibel-Straße 3

20.08. 15.00 Uhr: Senioren-Kerwetreffen im Zelt der Trachten- und Volkstanzgruppe am Dorfplatz

19.09. 14.30 Uhr: Senioren-Treffen im Bürgerhaus mit Filmvorführung

17.10. 8.00 Uhr: Senioren-Herbstfahrt
Bad Sobernheim – Kupferbergwerk Fischbach – Freilichtmuseum – durch das Nahetal – Bad Münster am Stein – Bad Kreuznach

14.11. 14.00 Uhr: Senioren-Treffen im Bürgerhaus mit Spielenachmittag

02.12. 14.00 Uhr: Senioren-Adventsnachmittag der Gemeinde im Bürgerhaus

05.12. 9.00 Uhr: Senioren-Nikolausfahrt zum Odenwälder Weihnachtsmarkt nach Michelstadt

12.12. 14.00 Uhr: Senioren-Weihnachtsfeier und Jahresabschluss

Einladung der „Stiftung Betreutes Wohnen“ im Bürgerhaus

Turnverein 1920

Fußball

Der TV sucht zur Ergänzung/Verstärkung seiner C-Jugend noch Jugendliche der Jahrgänge 1992 und 1993. Interessierte können sich mal zum „Probetraining“ oder auch um andere Informationen rund um den Fußball zu erhalten, bei Fam. Freiermuth, Tel. 1610, melden.

Der TV hat eine Gruppe für fußballbegeisterte Senioren eingerichtet. Auch hierzu werden noch Spieler gesucht, die aus Spaß an der Freude Fußball spielen wollen. Das Training der Gruppe findet derzeit noch in der Sporthalle bei der Albert-Schweitzer-Schule statt und zwar donnerstags ab 20.00 Uhr. Sobald es das Wetter zulässt, wird selbstverständlich auf dem Sportplatz trainiert.

Tennisclub im Mandelgarten

Hiermit laden wir alle Clubmitglieder und Ehemalige zu einem Hallentennisabend am 17.02.07 von 18.30 - 22.00 Uhr in die Tennishalle des TC Schwarz-Weiß in Bad Dürkheim ein. Wir würden uns auch über den Besuch von Spielern freuen, die einen Tennisneuanfang mit uns machen möchten. Die Teilnahme am Hallentennisabend ist für diese Spieler kostenfrei.

Speisen und Getränke sind in der Clubgaststätte zu erhalten.



Bitte unbedingt Hallentennisschuhe mitbringen und Ihre Teilnahme rechtzeitig (ca. 1 Woche vorher) bei Frau S. Krüger (Tel.: 6805) oder Herrn R. Schmitt (Tel.: 1623) anmelden.

Theatergruppe
Weisenheimer Bühnenstürmer
e.V.
präsentiert:

Wer krank ist, muss kerngesund sein!

In diesem Krankenhaus kann es schon mal passieren, dass eine Schwester einen Patienten im Moorbad vergisst, ein Patient aus der Psychiatrie Arzt spielt und der zerstreute Professor den Durchblick verliert...
Auch das Machogehabe vom Oberarzt trägt nicht gerade zum reibungslosen Klinikablauf bei und bringt die Putzfrau, die Sekräterin sowie die Schwestern zur Weissglut.
Wenn dann auch noch eine kassenärztliche Überprüfung im Haus steht und der Hypochonder mal wieder sein Leid klagt dann ist das Chaos perfekt...

Der Vorhang öffnet sich am:

Freitag, 09.03.07	Samstag, 24.03.07
Samstag, 10.03.07	Freitag, 30.03.07
Freitag, 16.03.07	Samstag, 31.03.07
Freitag, 23.03.07	

jeweils um 20.00 Uhr
in der Jahnturnhalle Weisenheim am Berg.

Karten unter: (06322) 949819

Eintritt: 6,- €
Kinder bis 12 Jahre: 5,- €

Bühne frei und gute Unterhaltung!

Land Frauen

Mittwoch, 21.2.2007

Das traditionelle Heringessen findet am Aschermittwoch, dem 21.2.2007, 19.00 Uhr im „Alten Winzerhof Jürgs“ statt. Um Anmeldung bis 17.2.2007, bei Frau Jacobsen (Tel. 8805), wird gebeten.

Vorankündigung

Die Landfrauen besuchen auch in diesem Jahr das Theater „Alte Werkstatt“ in Frankenthal am Mittwoch, den 7. März 2007. Gespielt wird das Theaterstück „Die Pälzer im wilde Wesde“. Wegen Kartenreservierung bitten wir um umgehende Anmeldung bei Frau Jacobsen (Tel. 8805).

 **Weisenheim am Sand**
Amtliche Nachrichten

Ortsbürgermeister Dieter Helt
e-mail: Dieter.Helt@t-online.de
Tel. Rathaus 06353/8333

Sprechstunde: Mittwoch ab 18.00 Uhr
1. Ortsbeigeordneter Wilfried Weber,
Tel. 06353/8033,

e-mail: w.weber@friedelsheimer-gruppe.de
2. Ortsbeigeordneter Friedrich Hoffmann
Tel. 06353/2289

Wohnungsvermietung

Die Ortsgemeinde Weisenheim/Sd. vermietet ab 01.04.2007 in Weisenheim/Sd., Westring 10 (1. Obergeschoss) folgende Wohnung:

Wohnfläche 89,59 qm, 3 ZKB

Euro 322,11 monatliche Miete + Nebenkosten, Euro 650,- Kautions.

Die Wohnung wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Voraussetzung ist die Vorlage eines **Wohnberechtigungsscheines (1. Förderweg)**.

Das Halten von Tieren mit Ausnahme von Kleintieren bedarf der Einwilligung des Vermieters. Auskunft erteilt Frau Sabrina Hüttner - Tel: 06353/9357-227. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bau- und Liegenschaftsabteilung, Bahnhofstr. 12, 67251 Freinsheim.

Jahresterminkalender 2007

In dem für 2007 kürzlich veröffentlichten Terminkalender sind noch folgende Termine zu ergänzen:

21. Februar Heringessen

Kath. Frauengemeinschaft

18. November Basar

Kath. Frauengemeinschaft

Vermietung

Stellplatz Nr. 3 am Anwesen Bahnhofstr. 52 in 67256 Weisenheim am Sand

Die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand vermietet ab sofort am Anwesen Bahnhofstr. 52 den Stellplatz Nr. 3, gegenüber der Grundschule.

Der Stellplatz kostet Euro 15,— monatlich.

Auskunft erteilt Frau Sabrina Hüttner, Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bau- und Liegenschaftsabteilung, Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim, Tel.: 06353/9357-227.

sonstige Nachrichten

Gemeindebücherei

„Die Vermessung der Welt“,

das Buch des Bestseller-Autors Daniel Kehlmann steht im Zentrum der aktuellen Dürkheimer Leseaktion. Nehmen Sie auch in Weisenheim daran teil! Denn natürlich ist dieser philosophische Abenteuerroman, der die wissenschaftlichen Leistungen Alexander von Humboldts und des Mathematikers und Astronoms Carl Friedrich Gauß beschreibt, schon seit seiner Erscheinung in der Weisenheimer Bücherei.

Der aktuelle Bestand an 10.400 Medien (Bücher, Zeitschriften, DVD's, CD-Rom's, Kassetten, Spiele) bietet jedem Leser Interessantes und Unterhaltsames.

140 Leser haben sich 2006 davon überzeugt und sich NEU angemeldet.

Schauen auch Sie herein und lassen sich von unserem umfangreichen und aktuellen Bestand überraschen. Ein kulturelles und soziales Angebot der Gemeinde, das sie Ihnen kostenfrei anbietet!

Die Gemeindebücherei befindet sich im Souterrain der Grundschule Westring 24 und steht Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
DIENSTAGS 16-18 Uhr
FREITAGS 16-19 UHR

Unsere Telefonnummer 507925.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Angelika Mayer-Pirrmann & das Bücherei-Team

Schützengilde 1932

Einladung

Am Freitag, den 2. März 2007 findet um 20.00 Uhr in der Schützenhaus-Gaststätte unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu wir recht herzlich

einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Jahresberichte

a) 1. Vorsitzender

b) Schießleiter

c) Jugendleiter

d) Biathlonreferent

e) Kassenbericht

f) Kassenprüfungsbericht

3. Diskussion der Berichte

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Neuwahlen

a) 1. Vorsitzender

b) Kassenwart

c) Schriftführer

d) Biathlonreferent

e) Pressewart

f) Waffen- und Gerätewart

g) Wirtschafts- und Bauausschuss

h) Revisoren

i) Ehrenausschuss

6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge

7. Behandlung vorliegender Anträge

8. Verschiedenes

Anträge und Eingaben zur Generalversammlung müssen bis spätestens 16. Februar 2007 beim 1. Vorsitzenden, Herrn Helmut Daut,

Ritter-von-Geißler-Str. 66, 67256 Weisenheim, eingegangen sein. Die Einladung wird auch am Infobrett im Schießstand ausgehängt. Bei eventuell eingehenden Eingaben, die zur Änderung der Tagesordnung führen, wird die neue Einladung ab 20. Februar 2007 ausschließlich am Infobrett im Schießstand ausgehängt und nicht mehr neu zugeschickt. Besitzer erlaubnispflichtiger Waffen müssen die ordnungsgemäße Unterbringung im Waffenschrank bei der Waffenbehörde nachweisen. Informationen dazu erhalten Sie ebenfalls im Schützenhaus.

VdK

Sozialverband VdK – Aktuell

Sprechstunde des Kreisverbandsgeschäftsführers in Weisenheim/Sand

Um Mitgliedern des Ortsverbandes Weisenheim am Sand vor Ort eine Beratung durch den Geschäftsführer des Kreisverbandes Neustadt/W., Herrn Cullmann, zu ermöglichen, wird am

Mittwoch, den 28.2.2007 um 15.00 h

eine Sprechstunde im Rathaus Pfälzer Hof im Fraktionszimmer im 1. OG abgehalten.

Diese und weitere Sprechstunden finden allerdings nur bei entsprechender Nachfrage statt.

Damit die Sprechstunde zügig abgewickelt werden kann, ist eine Voranmeldung und Terminvereinbarung bis spätestens Mittwoch, den 21.2.07 unbedingt erforderlich. Die Voranmeldung nimmt der Ortsverbandsvorsitzende Herr Prof. Rauch unter Telefon 0171 / 701 2980 entgegen.

RV Bank Rhein-Haardt eG

Am Montag, den 12. Februar 2007, 19.00 Uhr, findet im Veranstaltungsraum der RV Bank Rhein-Haardt eG, Hauptgeschäftsstelle Weisenheim am Sand, Bahnhofstraße 5, ein Informationsabend über

„Aktuelle Pflanzenschutzfragen
im Obst- und Weinbau „



in Zusammenarbeit mit der Fa. BASF AG und „Herbizideinsatz und chemisches Ausbrechen im Weinbau“ in Zusammenarbeit mit der Fa. Belchim, statt.

Wir laden alle interessierten Winzer und Landwirte zu dieser Veranstaltung recht herzlich ein.

Land Frauen

Schon jetzt wollen wir unsere Mehrtagesfahrt nach Frankreich ankündigen. Termin: Ostermontag, der 9. April bis Samstag, den 14. April 07. Nähere Einzelheiten erfahren Sie zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt.

Unsere Termine im Februar und März 2007:

Am Freitag, den 9. Februar 07 um 19.30 Uhr findet im Gruppenraum eine „Hochprozentige Obstprobe“ statt. Zu diesem Abend sind auch Nicht-Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Landfrauen sorgen für eine gute Unterlage in Form eines Vespertellers. Die Landfrauen sowie Thomas Scherner, der uns auch Informationen über seine Brände und Liköre gibt, freuen uns über eine rege Beteiligung. Anmeldungen nimmt Frau Gudrun Gumsheimer bis Montag, den 5. Februar entgegen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 10.00 Euro.

Unsere Sonntagswanderung findet nicht am 18. Februar sondern am 18. März statt. Nähere Einzelheiten erfahren Sie noch rechtzeitig.

Außerdem bieten wir im März einen „Nordic Walking“ Kurs mit Frau Brigitte Fickenscher an.

Gewerbeverein

Wir laden alle Mitglieder zu unserer am Montag, 26. Februar 2007, um 19.30 Uhr im Pfälzer Hof, Inh. Holger Cott, Dr.-Welte-Str. 2, stattfindenden GENERALVERSAMMLUNG recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2006
3. Kassenbericht 2006
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Neuwahl Vorstand
6. Wahl von 2 Rechnungsprüfern und 2 Stellvertretern
7. Sonstiges



Verbandsgemeinde
Freinsheim

sonstige Nachrichten

DRK-Ortsverein Freinsheim/ Weisenheim am Sand

Der Sturm Kyrill in der letzten Woche hat dazu geführt, dass öffentliche Gebäude wegen der Gefahr umher fliegender Gegenstände gesperrt werden mussten. Bedingt durch diese notwendige Maßnahme ist der in der letzten Woche geplante Blutspendetermin in Weisenheim am Sand ausgefallen.

Die Wetterbedingungen hatten auch dazu geführt, dass eine Reihe weiterer Termine in gesamt Rheinland-Pfalz ausgefallen sind. Bedingt dadurch kommt es nun zu Engpässen in der Versorgung mit Blutkonserven.

Der DRK Ortsverein Freinsheim- Weisenheim hat nun einen kurzfristigen Termin angesetzt und bittet in einem dringenden Aufruf zur Teilnahme an einer Blutspende am:

**Donnerstag, den 1.2.2007, von 17:00 bis 20:30
in der Grundschule Weisenheim am Sand**

Alt- und Neuspender zwischen 18 und 67 Jahren sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Das DRK reicht im Anschluss an die Spende einen kleinen Imbiss.

Bitte helfen Sie uns die Versorgung mit lebenswichtigen Blutspenden sicherzustellen und bringen Sie Freunde und Bekannte gerne mit zum Termin.



„Märchenbilder“ – Eine musikalische Märchenstunde für Kinder ab ca. 6 Jahren;

Kinderkonzert im „Von-Busch-Hof, Freinsheim.

In Zwickau, unweit des Domes, lebte der Komponist Robert Schumann mit seiner Frau, der Pianistin Klara Wieck, und seinen Kindern. Die Familie führte ein sehr gastliches Haus und jeder ihrer Gäste hatte natürlich immer ein kleines Geschenk für die Schumann'schen Kinder im Gepäck! Johannes Brahms war wohl der häufigste Gast, liebte die Kinder ganz besonders und dies spiegelte auch seine ganz besonderen „Mitbringsel“ wider. Wer kennt nicht das Lied „Guten Abend, gute Nacht“, das er schrieb, als eines der Kinder krank war. Auch Joseph Joachim, der große Geiger, stellte sich im Hause Schumann ein, und Jakob Grimm, der Märchenerzähler, - bei einem Besuch hatte er sogar eines davon mitgebracht: „Der Meisterdieb“. Es handelt von einem Jungen, der seinen Eltern davongelaufen ist – das sollte man eigentlich doch nicht tun ...

Sie alle werden zu unserem Konzert „ganz persönlich“ anwesend sein im Von-Busch-Hof. „Robert Schumann“ (Martin Voigt) wird den Kindern das Märchen vortragen, wobei ihn leider nicht seine Frau, Klara Wieck, begleiten kann, aber dafür wird Janos Ecseghy den Kindern das Geheimnis der Klangwelt eines Klaviers näher bringen. Und wo bleibt der große Geiger? Er hat diesmal seine Bratsche mitgebracht und heißt Martin Straakholder. Und dann gibt es noch einen außergewöhnlichen Gast aus Wien, Gerhard Kraßnitzer, der den Kindern erklären wird, wie eine Klarinette funktioniert.

Es wird spannend werden im Von-Busch-Hof und die vier Protagonisten (Mitglieder der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz) freuen sich schon jetzt auf die Kinder (und ihre Eltern).

Wann? Sonntag, den 11.02.2007, 11.00 Uhr, im Von-Busch-Hof, Freinsheim. Der Eintrittspreis beträgt für Kinder und Erwachsene jeweils Euro 3,00. – Vorverkauf/Kartenvorbestellung für dieses Konzert ist ab sofort möglich bei der Touristinformation i-Punkt 67251 Freinsheim, Hauptstr. 2, Tel. 0 63 53 – 98 92 94, Fax 0 63 53 – 98 99 04 und Restaurant „Von-Busch-Hof“, Von-Busch-Hof 5, 67251 Freinsheim, Tel. 0 63 53 – 77 05, Fax 0 63 53 – 37 41. Info im Internet: www.Von-Busch-Hof-Konzertant.de

Second-Hand-Basar rund um's Kind

**Sonntag, den 25. Februar 2007
von 11.00 - 14.00 Uhr
Von-Busch-Hof, Freinsheim**

Angeboten wird gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung, sowie Spielzeug.

Fürs leibliche Wohl sorgen Kaffee und Kuchen.

Anmeldung und Rückfragen an:
Kindergruppe Sandflöhe e. V.

Arne Seidel-Höfer Tel.: 06322-947796
(AB geschaltet, wir rufen zurück)

FSC

Die Wald besitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Freinsheim (dies sind alle außer Erpolzheim) haben die Zertifizierung durch den F S C (Forest Stewardship Council oder Weltforstrat) erworben und damit nachgewiesen, dass sie die strengen und international anerkannten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien für eine nachhaltige Waldwirtschaft erfüllen.



vhs Volkshochschule
der Verbandsgemeinde
in der Kreisvolkshochschule

Fächerübergreifende Kurse und Vorträge

Norbert Böber, Gartenbauingenieur
Schneiden von Ziergehölzen - in Theorie und Praxis

Kurs MFR 10004
Termin Dienstag, 13.02.07,
19.00 Uhr (Theorie),
Samstag, 24.02.07, ab
14.00 Uhr (Praxis)
Dauer / Gebühr 1 Abend u. 1 Nachmittag /
8 UE / Euro 17,60
Ort Freinsheim, Schule, Aula

Norbert Böber, Gartenbauingenieur
Schneiden von Obstgehölzen - in Theorie und Praxis

Kurs MFR 10005
Termin Donnerstag, 22.02.07,
19.00 Uhr (Theorie),
Samstag, 24.02.07, ab
14.00 Uhr (Praxis)
Dauer / Gebühr 1 Abend u. 1 Nachmittag /
8 UE / Euro 17,60
Ort Freinsheim, Schule, Aula

Ingeborg Behrendt, Stylistin,
ganzheitliche Farbberaterin
Die geheimnisvolle Welt der Farben
Farben umgeben uns täglich - in der Natur, in der Tier- und Pflanzenwelt, am Arbeitsplatz, zu Hause, in der Nahrung und unserer Kleidung.

Wir stehen in ständiger Resonanz mit Farben. Sie haben einen erheblichen Einfluss auf unser Befinden, auch wenn es uns nicht bewusst ist. Farben können schwächen oder stärken, erhalten gesund und helfen heilen. Farben sind hilfreiche Partner im Alltag, wenn wir verstehen, wie und warum sie auf uns wirken. Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise und machen Sie Bekanntschaft mit einer Welt voller Farben. Erfahren Sie, welche Bedeutung Farben in Nahrung und Kleidung haben, welche Hinweise in Farb-Vorlieben und Farb-Abneigungen stecken, wie sich die verschiedenen Farbtypen - Frühling, Sommer, Herbst, Winter und Mischtypen - unterscheiden und wie Sie bewusst mit Farben Ihre Umgebung und Wohnraum positiv beeinflussen können.

Kurs MFR 1G000

Termin Dienstag, 06.02.07, 19.00 Uhr

Kurs MFR 1G001

Termin Dienstag, 06.03.07, 19.00 Uhr

Dauer / Gebühr 1 Abend / Euro 10,-

Ort Freinsheim, Schule, Aula

Studienfahrten

Alte und Neue Pinakothek in München

Diese Wochenendfahrt ist ein Leckerbissen für alle Kunstfreunde, insbesondere für Liebhaber der „Alten Meister“. Die Alte und Neue Pinakothek in München beherbergt Originalwerke herausragender Maler der letzten Jahrhunderte. Wir werden samstags nach dem Frühstück direkt zum Museum fahren. So haben wir ausreichend Zeit, die zahlreichen Gemälde anzusehen.

Reiseveranstalter: HUE-Reisedienst, Studien- und Bildungsreisen

Kurs MFR D3001

Termin Freitag, 23.02.07 bis Sonntag, 25.02.07

Dauer / Gebühr Euro 199,-/Pers. / Ü DZ / Bad/Dusche/WC / Frühstück incl.

Eintritt Museum EZ-Zuschlag: Euro 50,-

Museum für Deutsche Geschichte in Bonn

Im „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ erleben Sie Zeitgeschichte hautnah. Nehmen Sie Platz im Original-Gestühl des Deutschen Bundestages, bestaunen Sie den ersten Dienstwagen von Konrad Adenauer und überzeugen Sie sich vom Warenangebot im Kaufhaus der „Wirtschaftswunderjahre“.

Reiseveranstalter: HUE-Reisedienst, Studien- und Bildungsreisen

Kurs MFR D3002

Termin Samstag, 31.03.07

Dauer / Gebühr 1 Tag / Euro 35,- incl. Eintritt

2 Kultur - Gestalten

Werken/Schmuckgestalten

Oliver Kugler, Goldschmied, Dipl.-Designer
Schmuckgestalten

- Intensivkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Kurs MFR 2C003

Termin Mittwoch, 14.02.07 bis Sonntag, 18.02.07, 10.00 - 16.45 Uhr

Dauer / Gebühr 5 Tage / 45 UE /

Euro 109,- zzgl. Materialkosten

Ort Freinsheim, Schule, Werkstatt

Gisela Neumayer

Schmuckgestalten in Gold und Silber

Dieser Kurs ist sowohl für Anfänger, als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Kurs MFR 2C005

Termin Dienstag, 27.02.07, 9.00 - 12.00 Uhr

Kurs MFR 2C006

Termin Mittwoch, 28.02.07, 9.00 - 12.00 Uhr

Dauer / Gebühr 10 Vormittage / 40 UE / Euro 98,- zzgl. Materialkosten

Ort Freinsheim, Schule, Werkstatt

3 Gesundheit

Autogenes Training / Yoga / Entspannung

Elisabeth Meininger, Yoga-Lehrerin

Yoga für Kinder

- von 9 bis 12 Jahren

Yoga bedeutet üben und lernen ohne Gewalt. Über die Bewegung und den Atem erleben die Kinder Momente der Ruhe und Stille. Diese Momente stärken das Selbstvertrauen der Kinder und führen zu innerer Ausgeglichenheit. Im körperlichen Bereich unterstützt Yoga ein gesundes Wachstum. Im seelischen Bereich sorgt Yoga bei unruhigen Kindern für mehr Ausgeglichenheit und vermag - als kommunikatives Spiel - Ängstlichkeit und Scheu abzubauen. *Bitte mitbringen: bequeme, warme Kleidung, rutschfeste Socken, Gymnastikmatte, Wolldecke, kleines festes Sitzkissen.

Kurs MFR 31009

Termin Donnerstag, 22.02.07,

15.00 - 16.30 Uhr

Dauer / Gebühr 5 Nachmittage / 10 UE /

Euro 22,-

Ort Erpolzheim, Bürgerhaus

Dr. h.c. Rudolf Raad, Heilpraktiker

Tai Chi Chuan - Heilgymnastik aus China

Kurs MFR 31011 Kurs für Fortgeschrittene

Termin seit Donnerstag, 18.01.07,

18.00 - 19.00 Uhr

Kurs MFR 31012 Kurs für Fortgeschrittene

Termin seit Freitag, 19.01.07, 17.30 - 18.30 Uhr

Dauer / Gebühr 12 Abende / 16 UE / Euro 40,-

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Gesundheitspflege / Erste Hilfe / Krankenpflege

Roswitha Trautz, Feldenkrais-Pädagogin

Die Feldenkrais-Methode

- Bewusstheit durch Bewegung

Wir alle leben sowohl mit eingeschliffenen Bewegungs-, als auch mit Denk- und Handlungsmustern. Diese haben durchaus ihren Sinn und ihre Berechtigung in unserer Entwicklung. Sie können aber auch zu verschiedenen Symptomen - z.B. Schmerzen des Bewegungsapparates, Atembeschwerden - führen und uns in unseren Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten einengen. In der Feldenkrais-Arbeit lernen Sie, durch aufmerksames Wahrnehmen des Bewegungsprozesses, die Sensibilität für Ihre individuellen Bewegungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Feldenkrais-Methode wurde von dem israelischen Physiker, Ingenieur, Judoexperten und Erforscher menschlichen Verhaltens, Dr. Moshe Feldenkrais (1904 - 1984) entwickelt.

„Wenn wir nicht wissen, was wir tatsächlich tun,

dann können wir unmöglich das tun, was wir möchten“. M. Feldenkrais.

Kurs MFR 35000

Termin Samstag, 10.03.07, 10.00 - 16.00 Uhr (mit Pause)

Dauer / Gebühr 1 Tag / Euro 20,-

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus, Vereinsraum

Tanz

Marion Mast, Übungsleiterin für Tanz

Tanzen für Kids

- von 6 - 9 Jahren

Habt ihr Spaß euch zur Musik zu bewegen, eigene Bewegungsfolgen oder Tanzgeschichten zu gestalten? Mit Musik verschiedener Stilrichtungen - von klassischen Stücken bis zu aktuellen Hits - bewegen wir uns mal frei, mal in festen Tanzformen. Tanzen fördert die körperliche und soziale Entwicklung der Kinder. Durch spielerische Körperarbeit werden das Rhythmusgefühl, der Gleichgewichtssinn und die Koordinationsfähigkeit geschult.

Kurs MFR 32004

Termin Donnerstag, 18.01.07,

15.00 - 16.00 Uhr

Kurs MFR 32005

Termin Donnerstag, 19.04.07,

15.00 - 16.00 Uhr

Dauer / Gebühr 9 Nachmittage / 12 UE / Euro 26,40

Ort Freinsheim, VG-Sporthalle

Gesunde Ernährung

Irmi Kuhn, Hauswirtschaftsmeisterin

Johannes Dirxen, Heilpraktiker

Kombi-Kurs

Gewichtsreduzierung mit Nordic-Walking

Viele versuchen mit Hilfe verschiedener Diäten, einen schnellen Weg zum Idealgewicht. Vernünftigerweise, sollte man sich jedoch auf das „Wohlfühlgewicht“ konzentrieren. Wir wollen in diesem Kombi-Kurs aufzeigen, dass durch eine Umstellung der Essgewohnheiten und gleichzeitiger körperlicher Bewegung und einem damit verbundenen, erhöhten Kalorienverbrauch, kontinuierlich eine Gewichtsreduzierung möglich sein kann. Unsere Kursabende beginnen mit einer Stunde Nordic-Walking. Danach geht es in die Lehrküche der Regionalen Schule zum Kochen. Beim gemeinsamen Essen suchen wir den Erfahrungsaustausch, um falsche Essgewohnheiten zu erkennen und diese künftig, Schritt für Schritt, zu ändern. Sie erhalten Informationen zu einer ausgewogenen, vitaminreichen, fett- und kalorienreduzierten Ernährung, bei der Sie keineswegs auf Ihre Lieblingspeise verzichten müssen. Übrigens: Kleine Sünden müssen manchmal sein, denn Essen ist auch ein Stück Lebensqualität.

Für das Walken sollten Sie bequeme, atmungsaktive, dem Wetter angepasste Kleidung und Schuhe mit griffigen Sohlen tragen. Walking-Stöcke können leihweise zur Verfügung gestellt werden. Bitte geben Sie bei Bedarf, bei der Anmeldung Ihre Körpergröße an.

*Für den Kochkurs bitte Geschirrtuch, Schürze und Schreibzeug mitbringen.

Kurs MFR 37002

Termin Donnerstag, 01.03.07,

17.30 - 21.00 Uhr

Dauer / Gebühr 6 Abende / 28 UE /

Euro 61,60 zzgl. Auslagen für Zutaten
Ort Weisenheim am Berg,
Regionale Schule, Lehrküche

4 Sprachen

Brigitte Frankenberg,
Lehrerin für Fremdsprachen

Englisch Refresher Course (A 2 - B 1)

Sie haben Englischkenntnisse? Do-Umschreibung, tenses, adverbs sind Ihnen bekannt, jedoch fehlen Ihnen Übung und sichere Anwendung? Sie wollen ihr grundlegendes Vokabular erweitern? Wir wollen Ihre Kenntnisse in diesem Kurs festigen, vertiefen und erweitern, damit Sie sich am Telefon, auf Reisen und im Alltag auf Englisch verständigen, Ihre Wünsche äußern und über Erlebtes berichten können. Wir freuen uns auf jeden neuen Teilnehmer mit entsprechenden Vorkenntnissen.

Lehrbuch: wird im Kurs bekannt gegeben.

Kurs MFR 46004

Termin seit Mittwoch, 17.01.07,
20.00 - 21.30 Uhr

Dauer / Gebühr 15 Abende / 30 UE / Euro 66,-
Ort Freinsheim, Schule, Nebengebäude,
Saal Nr. 12

Brigitte Frankenberg,
Lehrerin für Fremdsprachen

Englisch am Vormittag (A 2)

- für Ältere mit Vorkenntnissen

Zu alt, um Englisch zu lernen? Nicht bei uns! Sie möchten sich im Alltag und auf Reisen in Englisch verständigen, kurze Texte lesen, verstehen und diskutieren? Wenn Sie über aktive Englischkenntnisse verfügen, wenn do-Umschreibung, tenses, irregular verbs, adverbs, some-any Ihnen nicht vollkommen unbekannt sind, Sie jedoch mehr Sicherheit im Sprechen erlangen und Ihre Kenntnisse festigen und erweitern wollen, dann ist dies Ihr Kurs. Wir lernen locker und gemütlich nach Ihrem Tempo. Lernen macht Spaß und hält fit! Neueinsteiger/innen mit aktiven Kenntnissen sind herzlich willkommen.

Lehrbuch: wird im Kurs bekannt gegeben.

Kurs MFR 46005

Termin seit Donnerstag, 18.01.07,
8.30 - 10.00 Uhr

Dauer / Gebühr 15 Vormittage / 30 UE /
Euro 66,-

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10,
Retzerhaus, Nebenzimmer

Neuer Kurs

Neuer Kurs

Brigitte Frankenberg,
Lehrerin für Fremdsprachen

Englisch am Vormittag (A 1)

- für Anfänger ohne oder sehr geringen Vorkenntnissen

Sie möchten sich auf Reisen in Englisch verständigen, kurze Telefonate führen, Speisen bestellen und einfache Emails schreiben? Wir werden dies mit einfachem Vokabular lernen und üben. Sie bestimmen das Lerntempo. Auch ältere Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen.

Lehrbuch: wird im Kurs bekannt gegeben.

Kurs MFR 46006

Termin Donnerstag, 08.02.07,
10.00 - 11.30 Uhr

Dauer / Gebühr 10 Vormittage / 20 UE /
Euro 44,-

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus,
Nebenzimmer

Französisch

Frédérique Lamur

Französisch IX (A 1 -A 2)

Sie können einfache Texte lesen und Sätze formulieren, passé composé, imparfait und futur sind Ihnen bekannt? Diese Kenntnisse setzen wir für eine Teilnahme voraus. In diesem Semester wollen wir verstärkt unser Vokabular erweitern und uns mit Redewendungen beschäftigen. Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Aussprache. Sie lernen und üben intensiv, wie man sich richtig ausdrückt.

Vorkenntnisse aus Couleur de France Blanc 1 oder entsprechende Lehrbücher A1.

Lehrbuch: Couleurs de France Bleu 2,
Langenscheidt, ISBN-3-468-45511-9

Kurs MFR 48001

Termin Montag, Termin auf Anfrage,
19.00 - 20.30 Uhr

Dauer / Gebühr 18 Abende / 36 UE /
Euro 79,20

Ort Freinsheim, Schule, Nebengebäude, Saal Nr. 12

Frédérique Lamur

Rencontres (B 2 - C 1)

Pour tous ceux qui veulent lire des articles de presse française, écouter des chansons françaises ou tout simplement parler. Parler pour ne pas oublier! Venez nous voir!

Kurs MFR 48002

Termin Mittwoch, Termin auf Anfrage,
19.30 - 21.00 Uhr

Dauer / Gebühr 18 Abende / 36 UE /
Euro 79,20

Ort Freinsheim, Herrenstr. 10,
Retzerhaus, Altenstube

Italienisch

Stefanie Carcereri-Dhom

Italienisch I (A 1)

Dieser Kurs richtet sich an Interessenten, die keinerlei Vorkenntnisse der italienischen Sprache besitzen. Ein Lehrbuch ist nicht erforderlich, notwendiges Arbeitsmaterial wird im ersten Semester gegen einen geringen Unkostenbeitrag von der Kursleiterin zur Verfügung gestellt.

Kurs MFR 49001

Termin Freitag, Termin auf Anfrage,
09.30 - 11.30 Uhr

Dauer / Gebühr 18 Vormittage / 48 UE /

Euro 105,60 zzgl. Auslagen für Arbeitsmaterial
Ort Freinsheim, Herrenstr. 10, Retzerhaus,
Nebenzimmer

Stefanie Carcereri-Dhom

Italienisch VIII (A 2)

Neue Teilnehmende sind in unserer kleinen Gruppe herzlich willkommen. Sie sollten einige Semester Italienisch gelernt haben, einfache Unterhaltungen führen und etwas anspruchsvollere Texte sinngemäß verstehen können. Wir lernen die Verbformen des Futurs kennen und lesen nach Absprache mit den Teilnehmenden eine kurze Lektüre.

Lehrbuch: „Buongiorno“, Lese- und Arbeitsbuch (Neuaufgabe) ab Lektion 15

Kurs MFR 49002

Termin seit Donnerstag, 25.01.07,
18.00 - 19.30 Uhr

Dauer / Gebühr 15 Abende / 30 UE / Euro 66,-
Ort Freinsheim, Schule, Nebengebäude,
Saal Nr. 12

Spanisch

Barbara Ziese

Spanisch - Konversation (B1/ B2 - C1)

Objetivos: Capacitar a los asistentes para el uso de la lengua en situaciones normales de la vida diaria. A partir de materiales de los diversos medios de comunicación, se exigirá a los asistentes que se expresen, de forma oral y escrita con claridad y con un elevado nivel de corrección.

Lehrbuch. Visto Bueno,

ISBN-3-19-004150-4, Hueber-Verlag

Kurs MFR 4M002

Termin seit Donnerstag, 25.01.07,
19.00 - 20.30 Uhr

Dauer / Gebühr 16 Abende / 32 UE /
Euro 70,40

Ort Freinsheim, Schule, Nebengebäude,
Saal Nr. 11

Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

Information und Anmeldung:

Volkshochschule der VG Freinsheim,

Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

Tel.-Nr.: 06353/ 93 57 272; Fax-Nr.: 06353/9357 70

E-Mail: VHS@Freinsheim.de



**Kindergärten
und Schulen**

Werner-Heisenberg-Gymnasium

“Schnuppertag“

Am Samstag, dem 10. Februar können Eltern, die im kommenden Schuljahr ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten, sich zwischen 9.30 Uhr und 12.30 Uhr über das Werner-Heisenberg-Gymnasium informieren.

Mitglieder der Schulleitung geben in einem Vortrag Auskunft über den Bildungsweg am WHG, Lehrer führen Eltern in einem Rundgang durch die Schule und Kinder werden von Schülern durch das Schulhaus geführt. Es besteht ausreichend Möglichkeit zu Gesprächen mit Fachlehrern, Mitgliedern des Schulleiternbeirats und des Förderkreises. Zum Abschluss des Besuchs bietet der Schulleiternbeirat eine Tasse Kaffee an.

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium lädt herzlich zu der Veranstaltung ein.

Information zu den Fremdsprachen

Am 13. Februar findet um 20 Uhr in der Aula der Schule ein Informationsabend zu den Fremdsprachen am WHG statt. Durch Referat und Gespräch können interessierte Eltern vertiefte Informationen zu den praktischen und methodischen Fragen und zur didaktischen Zielsetzung der unterschiedlichen Fremdsprachenangebote erhalten, um für ihr Kind die richtige Fremdsprachenwahl zu treffen.

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium lädt herzlich zu der Veranstaltung ein.

Anmeldung am WHG

Die Anmeldung der Kinder zur fünften Klasse

am Werner-Heisenberg-Gymnasium zum kommenden Schuljahr erfolgt zwischen dem 21. und 23. Februar jeweils von 8 bis 15 Uhr im Sekretariat des Gymnasiums. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Empfehlungsschreiben der Grundschule für die weiterführende Schule (dreifarbiges Durchschreibesatz)
2. Halbjahreszeugnis der Grundschule (4. Klasse)
3. Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch zur Einsicht
4. Zwei Passbilder für den Schülerschein und das MAXX-Ticket

Grundschulen der Verbandsgemeinde

Anmeldung der Kann-Kinder zum Schulbesuch 2007/2008

Kinder, die in der Zeit nach dem 01.07.2007 ihren 6. Geburtstag haben, können angemeldet werden.

Für diese vorzeitig zum Schulbesuch angemeldeten Kinder führt die zuständige Grundschule Maßnahmen zur Feststellung der geistigen Entwicklung durch.

Es werden **keine** Benachrichtigungen von den Schulen für diese Anmeldung verschickt.

Zeit der Anmeldung:

22.02.2007, 15.00 – 17.00 Uhr

Ort der Anmeldung:

Grundschule Freinsheim:

Für die Kinder aus Freinsheim

Grundschule Kallstadt:

Für die Kinder aus Dackenheim, Erpolzheim, Herxheim und Kallstadt

Grundschule Weisenheim am Berg:

Für die Kinder aus Bobenheim am Berg und Weisenheim am Berg

Grundschule Weisenheim am Sand:

Für die Kinder aus Weisenheim am Sand

Unterlagen für die Anmeldung:

Bitte Familienstammbuch oder Geburtsurkunde sowie eine Bestätigung über den Besuch des Kindergartens (diese erhalten Sie im Kindergarten) mitbringen.

Wir bitten alle Eltern, die anzumeldenden Kinder zur Schuleinschreibung mitzubringen.

gez.: Schulleiterin A. Storminger

gez.: Rektorin G. Selinger

gez.: Rektor A. Krieg

gez.: Rektor E. Gerdon

Schulreife – Schulfähigkeit



Gut besucht war der Elternabend zum Thema Einschulung, zu dem die Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim und die beiden Kindertagesstätten An der Bach und Haus für

Kinder am 24.1.07 die Eltern der Schulanfänger 2007 in die Aula der Grundschule eingeladen hatten. Schulleitung, 2 Lehrkräfte und die Leiterinnen der beiden Kindertagesstätten gaben einen informativen Überblick über Kompetenzen, die für die Schulfähigkeit eines Kindes vorhanden sein müssen.

Zu diesen gehören

körperlich gesundheitliche Voraussetzungen: Größe, Gewicht, gutes Seh- und Hörvermögen, Belastbarkeit, Reaktionsvermögen, Bewegungskoordination, grob- und feinmotorische Entwicklung.

Diese Voraussetzungen überprüft in der Regel ein Arzt bei der amtsärztlichen Untersuchung. Auch über das Fachpersonal der Kindertagesstätten können Eltern Informationen erhalten.

Zu den sozialen Kompetenzen gehören:

Gruppenfähigkeit, Regelkenntnisse, Konfliktverhalten, Rücksichtnahme, Eigenständigkeit.

Unter emotionalen Kompetenzen versteht man: Selbstwertgefühl, Frustrationstoleranz, Wissbegierde, Selbstständigkeit.

Spiel- und Lernkompetenzen beinhalten:

Sprache und Ausdruck, Konzentration, Motorik, Denken, Arbeitsweisen.

Alle 4 Bereiche wurden ausführlich erörtert und mit Beispielen verdeutlicht.



**Trägerverein
Haus der Jugend**

Öffnungszeiten:

Mo	15.00 - 21.00 Uhr, Offener Treff
Di	14.00 - 17.00 Uhr, Kinderprogramm
Do	15.00 - 21.00 Uhr, Offener Treff
Fr	16.30 - 18.00 Uhr, Fußball in der VG-Sporthalle (ab 12 Jahre)
	19.00 - 22.00 Uhr, Offener Treff

Mädchentreff Freinsheim im Haus der Jugend

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr,
lt. aktuellem Programm.

Beratungsstelle für allein Erziehende, Frauen und Mädchen

Tel. 06353/ 915191

E-Mail: alleinerziehende@freinsheim.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do von 8.00 – 10.00 Uhr

Mi von 13.00 – 15.00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppen:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr (Anmeldung erforderlich).



Umweltinfo

Biotonne bei Frost:

Zeitungspapier hilft

Durch anhaltende Minustemperaturen können Abfälle vor allem in den grünen Biotonnen gefrieren. Durch den an den Tonnenrändern

festgefrorenen Bioabfall können diese nicht oder nur teilweise entleert werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) im Kreishaus Bad Dürkheim gibt Tipps, die helfen, das Anfrieren zu verhindern:

- Boden der Tonne gut mit Zeitungspapier auslegen und Zeitungen als Zwischenlage verwenden

- Gerade im Winter die feuchten Abfälle aus der Küche dick in Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten benutzen

Tonnen soweit wie möglich nah an der Hauswand, unterm Dach oder in der Garage aufbewahren.

Wenn die Tonne trotz aller Sorgfalt nicht vollständig geleert werden konnte, ist es möglich, bei der nächsten Abfuhr etwas daneben zu stellen. Dabei dürfen für Restabfälle keine Wertstoffsäcke benutzt werden und für Bioabfall nur Kartons oder Papiertüten. Nicht abgeholte Wertstoffsäcke und Papiertonnen sollen erneut bereitgestellt werden. Mehrmengen an Papier könnten in Kartons (nicht in Säcken) neben die Papiertonne gestellt werden.

Winterwetter kann Müllabfuhr behindern

Durch winterliche Straßenverhältnisse kann es im Landkreis Bad Dürkheim zu Ausfällen der Müllabfuhr kommen. Vor allem in höheren Lagen, in Straßen mit Gefälle, aber auch in engen Straßen mit eingeschneiten und nicht fahrbereiten Pkw wird die Arbeit der Müllwerker im Winter nicht nur erheblich behindert, sondern oft unmöglich. Zudem sei das Unfallrisiko sehr hoch und selbst Schneeketten helfen da nicht, zumal Schäden im Straßenbelag nicht ausbleiben würden. Darauf weist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) hin und reagiert damit auf Anrufe von Bürgern, deren Tonnen nicht geleert werden konnten.

Tourenumstellungen möglich

Aufgrund der gerade am frühen Morgen glatten Fahrbahnen versuche das Entsorgungsunternehmen zuerst in weniger problematischen Bereichen abzufahren. Daher ist es auch dort, wo die Gefäße normalerweise zu einer späteren Tageszeit geleert werden wichtig, diese spätestens bis 6 Uhr bereitzustellen.

Was tun, wenn nicht geleert wurde?

Falls wetterbedingt eine Leerung ausfallen muss, sollten die zusätzlich bis zur nächsten regelmäßigen Abfuhr entstehenden Abfälle dann neben die jeweiligen Gefäße gestellt werden. Dabei dürfen für Restabfälle keine Wertstoffsäcke benutzt werden und für Bioabfall nur Kartons oder Papiertüten. Nicht abgeholte Wertstoffsäcke und Papiertonnen sollen erneut bereitgestellt werden. Mehrmengen an Papier können in Kartons (nicht in Säcken) neben die Papiertonne gestellt werden.

Zusätzliche Angebote

Die Bürger können bei bedenklichem Wetter ihre Tonnen bzw. Wertstoffsäcke bei der jeweiligen Abfuhr an die nächstgelegene geräumte und für LKW bzw. Müllfahrzeuge befahrbare Straße (Durchgangs- oder Hauptstraße) bringen. Wer keine Lagermöglichkeiten hat und mobil ist, kann Wertstoffsäcke auch in den Wertstoffhöfen des Landkreises in Friedelsheim, Grünstadt und Haßloch zu deren Öffnungszeiten anliefern.

Wer beantwortet Fragen?

Ansprechpartner beim Entsorgungsunterneh-

men Fa. RPS Altvater in Grünstadt sind zu erreichen unter Tel.: 06359/9342-13. Im Kreishaus stehen die Sachbearbeiterinnen der Abfallwirtschaft für Fragen zur Verfügung (Tel.: 06322/961-0).

Schadstoffmobil auf Tour

Vom 6. bis 24. Februar findet im Landkreis Bad Dürkheim die 1. Schadstoffsammlung 2007 statt. Schadstoffhaltige Abfälle (Problemüll) müssen persönlich am Fahrzeug abgegeben werden. Das Abstellen vor Eintreffen des Sammelfahrzeug bildet eine Gefahr für spielende Kinder und die Umwelt und ist daher nicht erlaubt.

Was sind schadstoffhaltige Abfälle?

Als Schadstoffe gelten u. a. flüssige Farben, Lacke, Dispersionsfarben, Batterien, Medikamente, Lösungsmittel, Thermometer, Spraydosen mit Inhalt, Laugen und Säuren, Holzschutzmittel, Haushaltsreiniger, Pflanzenschutzmittel in haushaltsüblichen Kleinmengen. Eintrocknete Farbreste gehören in den Restmüll. Die Anlieferung flüssiger Abfälle muss in festschließenden Behältern erfolgen (kein Glas!).

Etwas Geduld muss sein!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet, kürzere Wartezeiten am Sammelfahrzeug in Kauf zu nehmen, um so eine geordnete und umweltverträgliche Entsorgung der Problemabfälle zu ermöglichen. Ein anderer wichtiger Hinweis der Umweltschützer: „Achten Sie bereits beim Einkauf auf schadstoffarme und umweltschonende Produkte. Oft gibt es Alternativen zu chemisch-aggressiven Mitteln.“ Fragen zur Schadstoffsammlung beantworten im Kreishaus Bad Dürkheim die Abfallberater Bernhard Hohenbrink, (Tel. 06322/961-5524) und Petra Elster (Tel. 961-5522).

Freinsheim: Parkplatz hinter der Verbandsgemeinde, Sa. 17. Februar, 13:45 bis 14:45 Uhr (gesamte VG) sowie Mi. 7. Februar, 14:15 bis 15:30 Uhr (Stadt)

Bobenheim am Berg: Parkplatz Jahnstraße, Do. 22. Februar, 10:45: bis 11:30 Uhr

Dackenheim: Dorfgemeinschaftshaus, Mi. 7. Februar, 13:30 bis 14 Uhr

Erpolzheim: öffentl. Parkplatz / Zufahrt zum Sportgelände, Fr. 23. Februar, 10 bis 10:30 Uhr

Herxheim/Bg.: Dorfplatz, Weisenheimer Straße, Fr. 23. Februar, 13:15 bis 13:45 Uhr

Kallstadt: Platz vor dem Rathaus, Fr. 23. Februar, 11:30 bis 12:15 Uhr

Weisenheim am Berg: Dorfplatz, Do. 22. Februar, 11:45 bis 12:30 Uhr

Weisenheim am Sand: Bahnhofplatz, nahe Obstmarkt, Fr. 23. Februar, 14 bis 15:45 Uhr.



Protestantische Kirchen

Bobenheim	09.00 Uhr, Gottesdienst
Dackenheim	Kein Gottesdienst
Erpolzheim	10.00 Uhr, Gottesdienst
Freinsheim	10.00 Uhr, Gottesdienst
Herxheim am Berg	10.00 Uhr, Gottesdienst
Kallstadt	09.00 Uhr, Gottesdienst 10.00 Uhr, Kindergottesdienst
Weisenheim am Berg	10.00 Uhr, Gottesdienst
Weisenheim am Sand	10.00 Uhr, Gottesdienst 10.00 Uhr, Kindergottesdienst

Diakonieverein Freinsheim

Wir laden herzlich ein zu unserem Dienstagstreff am 13. Februar 2007 um 15 Uhr im Evang. Gemeindehaus in der Pfarrgasse. Wie in jedem Jahr in der Fastnachtszeit wollen wir gemeinsam einen fröhlichen Nachmittag verbringen mit einigen lustigen Vorträgen und natürlich bei Kaffee und Kuchen.

Prot. Kirchengemeinde Erpolzheim

KIRCHENCHOR

Der Kirchenchor hat mittwochs um 19.30 Uhr Chorprobe.

KONFIRMANDEN/PRÄPARANDENSTUNDE

Am Donnerstag, den 08.02. ist um 16.30 Uhr Konfirmandenstunde.

Prot. Kirchengemeinde Kallstadt

KONZERT

Am Sonntag, den 04. Februar findet um 17 Uhr in der St. Salvator Kirche Kallstadt ein festliches Bläser- und Orgelkonzert statt. Es wirken mit das Bläserensemble des Pfälzischen Posaunen dienstes unter der Leitung von Landesposaunenwart Kirchenmusikdirektor Traugott Baur und an der Orgel Herwig Maurer, Organist an der Geib-Orgel Lambrecht, der Eintritt ist frei.

KIRCHENCHOR

Der Kirchenchor hat am montags um 19 Uhr Chorprobe.

ALTENNACHMITTAG

Am Dienstag, den 06. Februar ist wieder zur gewohnten Zeit Altennachmittag.

KONFIRMANDENSTUNDE

Am Donnerstag, den 08.02. ist um 15.15 Uhr Konfirmandenstunde.

Prot. Kirchengemeinde Bobenheim

(Pfarramt Weisenheim am Berg)

Präparanden: Dienstag, 06.02., 15.30 h

Konfirmanden: Dienstag, 06.02., 16.30 h, bitte an Anmeldungen für die Konfi-tage in Worms denken.

Kirchenchor: jeweils 2.+4. Mittwoch um 19 h im Dorfgemeinschaftshaus. Nächste Probe am 07.02.

Nächste Gottesdienste: 04.02. um 9 h (Vikarin A. Kunzmann); 18.02. (Lektorin Ch. Spiegel)

Nächster Kunterbunterkindertag: Sa., 24.02., 10-14 h in WaB, Anm. erforderlich bis 22.02. über das Pfarramt.

Weitere Gruppen siehe WaB: Bergflöhe (Mutter-Kind-Gruppe), Kunterbunterkindertag, ökum. Frauenfrühstück, ökum. Jugendtreff, Posaunenchor und Gesprächskreis um die Bibel.

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim/Berg

(Pfr. Helmut Meinhardt, Fon: 7482, Fax: 507728, E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.berg@evkirchepfalz.de)

Präparanden: Dienstag, 06.02., 15.30 h

Konfirmanden: Dienstag, 06.02., 16.30 h; bitte an Anmeldungen für die Konfi-tage in Worms denken.

Bergflöhe (Mutter-Kind-Gruppe): Donnerstags um 10 h im Gemeindehaus (Kontakt: Claudia Waldau, Fon. 3703)

Jugendgruppe: jeweils am 1. Freitag um 19 h in der Kath. Unterkirche WaB.

Posaunenchor: jeweils donnerstags (Neuer Kurs beginnt, Infos durch Klaus Dietrich, Fon. 8448). JungbläserInnen (Fortgeschrittene) donnerstags um 18.45 h, Chor um 20 h.

Kirchenchor: Montag, 05.02., um 20 h im Gemeindehaus.

Gesprächskreis um die Bibel: Mittwochs 14 tgl. um 20 Uhr. Am 7.2. Fahrt nach Kaiserslautern zum Vortrag von Felicia Langer (Frieden im Nahen Osten, Langer erhielt den alternativen Friedensnobelpreis).

Nächster Kunterbunterkindertag: Sa., 24.02., 10-14 h in WaB, Anm. erforderlich bis 22.02. über das Pfarramt, für Kinder im Grundschulalter.

Gottesdienste: Am 04.02. um 10 h (Vikarin A. Kunzmann). Am 11.02. um 10 h (Meinhardt)

Ausstellung **IM KREUZ IST LEBEN** in der Weisenheimer Kirche

Die Arbeitsgruppe Kirche, Bildung & Gesellschaft der KG WaB hat die Präsentation einer Ausstellung vorbereitet, die in der Weisenheimer Kirche auf dem Hintergrund des mittelalterlichen Chorraums mit seinem Passionszyklus gezeigt wird. Die Kirche ist am Sonntag, 04.02. ganztägig und am Die., 6.02., sowie am Mittwoch, 07.02. von 15-17.30 h zum Besuch der Ausstellung geöffnet.

Prot. Kirchengemeinde Herxheim

(Pfarramt Weisenheim am Berg)

Präparanden: Dienstag, 06.02., 15.30 h

Konfirmanden: Dienstag, 06.02., 16.30 h

Gottesdienste in Herxheim: Am Sonntag, 04.02. um 10 h (Pfr. Monath), am 11.02. um 9 h (Meinhardt)

Kirchenchor: jeweils dienstags um 20 h, 06.02. in Großkarlbach

Frauenkreis: Nächste Zusammenkunft am Aschermittwoch, 21.02.

Nächster Kunterbunterkindertag: Sa., 24.02., 10-14 h in WaB, Anm. erforderlich bis 22.02. über das Pfarramt.

Weitere Gruppen siehe WaB: Bergflöhe (Mutter-Kind-Gruppe), ökum. Jugendtreff, KuBuKinderKtag, Posaunenchor und Gesprächskreis um die Bibel.

Prot. Pfarramt Weisenheim am Sand

Ralph W. Krieger, Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand
Tel. 06353/ 93129

Landeskirchliche Gemeinschaft- Bibelkreis

Montags um 20.00 Uhr im Hause Hans Straube, Eichgasse 9

VCP-Pfadfinder

Montags 17.30 bis 18.30 Uhr für Kids der Schuljahrgänge 1997-99

Gruppenstunden im Prot. Gemeindehaus Weisenheim, Schulstraße

Kirchenchor

Winterpause

Seniorengymnastik

Mittwochs 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der Schulturnhalle

Seniorentreff

Donnerstags um 14.00 Uhr im Gemeindehaus Bahnhofstraße 13

Krabbelgruppe

Freitag Morgen im Turnraum des Prot. Kindergartens, Pfarrgasse 25, Tel. 2910.

Posaunenchor

Freitag Abend um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Bahnhofstraße oder in der Kirche

Kirchlicher Unterricht

Dienstag 15-16 Uhr und Donnerstag 16-17 Uhr Konfis.

Präpis: Dienstag 16-17 Uhr und Donnerstag von 15-16 Uhr.

Kindergottesdienst

In der Regel jeden Sonntag, außer in den Ferien. Beginn: 10.00 Uhr Kirche, dann gehen die Kinder zum Weiterfeiern ins Gemeindehaus. Ende KiGo ca. 11.15 Uhr.

KindergottesdienstmitarbeiterInnenkreis

Mittwoch 31.01.07 um 18.00 Uhr bei Frau Truong

Frauengebetskreis

Einmal monatlich jeweils nach vorheriger Terminabsprache. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Sabine Hisgen, Tel. 3792.

Gemeinde unterwegs: 2007 mit Pfarrer Krieger nach Israel

Die Kirchengemeinde organisiert vom 24. September bis 02. Oktober 2007 eine Reise ins Heilige Land! Natürlich ist es bis zur Reise noch lange hin, aber eine gute Vorbereitung ist alles. Eine Teilnehmerliste wird zur Zeit erstellt. Die Reise ist auf maximal 20 Teilnehmer beschränkt. Noch wenige Plätze sind frei. Bitte wenden Sie sich an Pfarrer Krieger (Tel. 93129).

Weltgebetstag der Frauen

Die Federführung dieser ökumenischen Aktion liegt in diesem Jahr bei der römisch-katholischen Kirchengemeinde. Frau Birgit Fingerle koordiniert die Aktivitäten. Sie ist unter Tel. 6933 zu erreichen. Folgende Treffen sind angesetzt: Freitag 09.02. um 9.00 Uhr bei Frau Schwentker (Tel. 8802). Freitag 23.02. um 19.00 Uhr im kath. Pfarrheim zum Löwen (Erstellen des Gottesdienstes). Mittwoch 28.02.07 um 18.00 Uhr Generalprobe in der kath. Kirche. Alle interessierten Frauen sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Am Freitag 02.03.07 um 19.00 Uhr findet der ökumenische Gottesdienst in der kath. Kirche statt. Anschließend findet ein gemeinsames Beisammensein im kath. Pfarrheim statt.

Teamer-Treff

Die ausgebildeten Teamer treffen sich zur Vorbesprechung der Konfi-Freizeit am Dienstag 6. Febr. um 19.00 Uhr im Gemeindehaus. Eine besondere schriftliche Einladung ist unterwegs. Falls Ihr nicht kommen könnt, meldet Ihr Euch ab?- Danke.

Kath. Pfarrei St. Maria Immaculata Dackenheim

Pfarrer: E. Fischler

Tel.: 06353/23 31, Fax: 06253/91 168

Pfarrbüro (W/Berg)/Öffnungszeiten: Die 15.00 – 18.00 Uhr und Do 09.-12.00 Uhr

Gottesdienste:

Freitag, 2. Februar

W/Bg 18.30 Uhr, Festhochamt

Sonntag, 4. Januar

Bo 10.30 Uhr, Amt für Lebende und Verst. der Pfarreiengemeinschaft. Messdiener: D. Kissel, F. Kissel, T. und N. Lingnau

Donnerstag, 8. Februar

Da 18.30 Uhr, Hl. Messe

Mitteilungen:

Singkreis der Pfarreiengemeinschaft

Wir proben jeden Mittwoch, 20.00 Uhr in der Unterkerche von Weisenheim am Berg.

Messdiener W/Bg

Wir treffen uns zur Messdienerstunde am Donnerstag, 1. Februar, 17.30 Uhr

Sternsinger - Nachtreffen

Herzliche Einladung zum Nachtreffen an alle, die an der Sternsingeraktion teilgenommen haben! - Freitag, 2. Februar, 16. – 17.00 Uhr, Unterkerche W/Berg

Der Blasiussegen wird nach folgenden Gottesdiensten erteilt:

In W/Berg - Freitag, 2. Februar, 18. 30 Uhr

In Freinsheim – Samstag, 3. Februar, 18.30 Uhr

In W/Sand – Sonntag, 4. Februar, 09.00 Uhr

In Bobenheim - Sonntag, 4. Februar, 10.30 Uhr

Kerzenweihe zu Maria Lichtmeß

Am Freitag, 2.2.07. in Weisenheim am Berg im Hochamt um 18.30 Uhr.

Krankenkomunion im Februar 2007

In Dackenh./Herxheim: Do., 1. Febr., - Fr. Tresch

In Bobenheim Fr., 2. Febr., - Fr. Möhrer

In Weisenheim/BergFr., 2. Febr., ab 9.45 Uhr – Pfr. Fischler

Pfarrgemeinderat

Sitzung: Dienstag, 6. Februar, 20.00 Uhr, Unterkerche W/Berg.

Kath. Pfarramt Freinsheim

Pfarrer: E. Fischler

Tel.: 06353/2331/Fax: 06353/91168

Pfarrbüro - Öffnungszeiten:

Mo – Mit: 08.15 Uhr – 12.00 Uhr

Do: 15.00 – 19.00 Uhr

Gottesdienstordnung:

Donnerstag, 1. Februar

K 18.30 Uhr, Hl. Messe

Freitag, 2. Februar

W/Sd 18.30 Uhr, Andacht

Samstag, 3. Februar

F 18.30 Uhr, Vorabendmesse. Kollekte:

Renovierung der Kirche

Sonntag, 4. Februar

W/Sd .00 Uhr Amt,

Im Anschluss: Blasiussegen.

Jgd. für Elisabeth Süß, Erwin Süß und Familienang. Jgd. für Katharina und Jakob Beißmann.

Jgd. für Otto Göttel und Amt für Maria Ehrhardt, Amt für Wilhelm Eimer und Eltern, Amt für Josef Heisler und Eltern

K 10.30 Uhr, Wortgottesdienst

Montag, 5. Februar

F 8.00 Uhr, Hl. Messe

Dienstag, 6. Februar

F 18.30 Uhr, Hl. Messe

W/Sd Rosenkranz für geistl. Berufe

Donnerstag, 8. Februar

K 18.30 Uhr, Andacht

Mitteilungen:

Der Blasiussegen wird nach folgenden Gottesdiensten erteilt:

In W/Berg - Freitag, 2. Februar, 18. 30 Uhr

In Freinsheim – Samstag, 3. Februar, 18.30 Uhr

In W/Sand – Sonntag, 4. Februar, 09.00 Uhr

In Bobenheim - Sonntag, 4. Februar, 10.30 Uhr

Kerzenweihe zu Maria Lichtmess

Am Freitag, 2.2.07. in Weisenheim am Berg im Hochamt um 18.30 Uhr

Krankenkomunion im Februar 2007

In Dackenh./Herxheim: Do 1. Febr., - Fr. Tresch

In Bobenheim Fr. 2. Febr., - Fr. Möhrer

In Kirchheim Fr 2. Febr.,

ab 9.00 Uhr – Pfr. Fischler

In Weisenheim/Berg Fr 2. Febr.,

ab 9.45 Uhr – Pfr. Fischler

In Weisenheim/Sand Fr. 2. Febr.,

ab 9.00 Uhr – Diakon Reitnauer

In Freinsheim Mo 12. Febr.,

ab 9.00 Uhr – Diakon Reitnauer

Singkreis

Probe: mittwochs, 20.0 Uhr, W/Berg,

Unterkerche

Kirchenchor W/Sand

Probe: donnerstags, 20.00 Uhr, kath. Pfarrheim

W/Sd

Verwaltungsrat W/Sd

Sitzung: Montag, 5. Februar, 19.30 Uhr

PGR W/Sd

Sitzung des Pfarrgemeinderates: Montag, 12. Februar, 20.00 Uhr.

Kfd W/Sd

Treffen: Dien 6. Febr., 19.00 Uhr -

davor Rosenkranz für geistl. Berufe

Katechetenrunde

Dienstag, 6. Febr., 20.00 Uhr, kath. Pfarrheim

Freinsheim, Weisenheimer Str. 5

Kaffeeverkauf Kirchheim

Am Sonntag 4. Februar verkaufen wir vor und nach dem 10.30 Uhr Gottesdienst Kaffee und andere Erzeugnisse aus dem TransFair – Handel.

VR W/Sand

Ökum. WGT W/Sand

Die ökum. Gruppe zur Vorbereitung des Weltgebetstages trifft sich am Freitag, 9. Febr., um 9.00 Uhr bei Frau U. Schwentker.

Kath. Pfarrverband Bad Dürkheim

St. Ludwig, Bad Dürkheim

Sa., 18.00 Uhr, Vorabendgottesdienst

So., 10.30 Uhr, in der evang. Schlosskirche:

Gottesdienst der Gastfreundschaft (Ökum. Bibelwoche)

10.30 Uhr, Pfarrgottesdienst

14.00 Uhr, Eucharistiefier in poln. Sprache

St. Michael, Leistadt

So., 09.00 Uhr, Eucharistiefier

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag



Freitag, 2. März 2007